

## Der Bezirksbürgermeister

## Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung  
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 19.05.2016

## Niederschrift

über die **17. Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 19.04.2016, 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

### Anwesend:

### Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Henk Benthem van

CDU

### Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Hans Josef Bähler	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Herr Christoph Weitzel	SPD
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Frau Elvira Bastian	FDP
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE
Frau Regina Wilden	pro Köln

### Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Stefan Götz	CDU
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD

### Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker  
Herr Bruno Bennewitz  
Herr Joscha Dick  
Herr Christoph Hülsebusch  
Herr Carsten Rickers

## **Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter**

Herr Olaf Klömpken  
Herr Uwe Schnütgen

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt:**

## **Ratsmitglieder mit beratender Stimme**

Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Frau Sylvia Laufenberg	FDP
Herr Hendrik Rottmann	AfD

## **Verwaltung**

Herr Hartmut Sorich

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Zu Beginn erinnert er an das jüngst verstorbene ehemalige Mitglied der Bezirksvertretung Porz, Herrn Ruschel und bittet zu einer Schweigeminute.

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden Herr Pepke, Frau Pischke und Frau Stiller benannt.

Zusätzlich auf die Tagesordnung sollen genommen werden:

- 6.19.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.19 - Trimm Dich Parcours  
AN/0764/2016
- 6.20.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.20 - Sondersitzung Verkehr  
AN/0768/2016
- 6.20.2 Änderungsantrag zu TOP 6.20 "Sondersitzung Verkehr im Porzer Süden" der  
Fraktionen CDU und Grüne, sowie von Frau Bastian (FDP)  
AN/0760/2016
- 7.1.8 Erneuerung der bestehenden Vorrichtungen der Verkehrsberuhigung in der  
Schulstraße in Porz-Eil  
1026/2016

- 7.2.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne zu TOP 7.2.2 - Glashüttenstraße  
AN/0759/2016
- 7.2.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.2 - Glashüttenstraße  
AN/0762/2016
- 7.2.4.1 Änderungsantrag der Grünen zu TOP 7.2.4 - Essbare Stadt  
AN/0761/2016
- 7.2.10 Erneuerung der Heizkesselanlage inklusive Regelung im Bürgerzentrum Engelhof, Oberstr. 96, 51149 Köln  
Baubeschluss  
0938/2016
- 8.1.5 Beantwortung einer Anfrage von Frau Bastian (FDP): Parkraumbedarf Nähe Nahversorger-Zentrum Grengel  
1213/2016
- 8.1.6 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion: Ehemalige Tankstelle in Zündorf  
0925/2016
- 8.1.7 Anfrage AN/1908/2015 von Frau Bastian (FDP) nach § 4 GO des Rates der Stadt Köln zu "Spielhallen in Urbach"  
0950/2016
- 8.1.8 Rechte von Mandatsträgern der Bezirksvertretung Porz (Anfrage der CDU-Fraktion der BV Porz vom 09.02.2016)  
1362/2016
- 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Verunstaltung des durch Bürger sanierten Wegekreuzes an der Börschgasse in Zündorf  
AN/0694/2016
- 8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Ergebnisse von Geschwindigkeitskontrollen  
AN/0695/2016
- 8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Stichkanal für die Groov in Zündorf  
AN/0698/2016
- 8.2.4 Anfrage von Herrn Geraedts (AfD): Feuerwehr- und Rettungseinsätze Porz-Finkenbergr  
AN/0696/2016
- 8.2.5 Anfrage der CDU-Fraktion: Fährbetrieb zwischen Zündorf und Weiß  
AN/0700/2016

- 8.2.5.1 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion: Fährbetrieb zwischen Zündorf und Weiß  
1373/2016
- 8.2.6 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Querungshilfe Waldstraße/ Akazienweg am Gregel  
AN/0699/2016
- 8.2.7 Anfrage von Herrn Geraedts (AfD): Böller- und Schusswaffengebrauch Porz-Finkenber  
AN/0697/2016
- 9.2.8 Entwicklung und Ausbau der Grundsichullandschaft in den Stadtteilen Porz, Urbach und Elsdorf  
0733/2016
- 9.2.9 Bericht des Behindertenbeauftragten 02/2016  
0461/2016
- 9.2.10 AN/1931/2015 und AN/0267/2016  
Ufermauer Porz  
mündliche Nachfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz  
0477/2016
- 9.2.11 Jahresbericht 2015 der Landschaftswacht Wahner Heide (Kölner Teil)/Bezirk 7  
1154/2016
- 9.2.12 Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2016  
1031/2016
- 9.2.13 Straßenunterhaltungsmaßnahmen Frankfurter Straße (Porz-Wahn)  
1015/2016  
hier: Fahrbahndeckensanierung und Fahrradschutzstreifen  
1216/2016
- 9.2.14 Mitteilung der Verwaltung zu einem Antrag der SPD-Fraktion: Geschwindigkeitskontrollen und Kontrolle des Parkverhaltens im nördlichen Teil der Straße "Am Bahnhof" in Porz-Wahn  
1003/2016
- 9.2.15 Stellungnahme der Verwaltung: Schmierereien am Pavillon in Köln Porz-Mitte  
1264/2016

- 9.2.16 Mitteilung der Verwaltung zu einem Antrag der SPD-Fraktion: "Informations-flyer für die Sportvereine im Stadtbezirk Porz" vom 16.02.2016  
1143/2016
- 9.2.17 Stellungnahme der Verwaltung zu einem Antrag von Frau Bastian (FDP)  
Freies WLAN für Porzer Jugend- und Gemeinschaftszentren  
1164/2016  
*Antrag nach § 3 der GO des Rates der Stadt Köln*
- 9.2.18 Stellungnahme der Verwaltung zur Resolution:Schmierereien am Pavillon in  
Porz-Mitte  
0961/2016
- 9.2.19 Stellungnahme der Verwaltung zu einem Antrag der Fraktion Die Grünen:  
Künftige Beflagung am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen  
AN/0240/2016  
1300/2016
- 9.2.20 Einbeziehung eines Verbindungsweges in Köln-Porz/Urbach  
1178/2016

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 11.2.1 Besetzung der Stelle Schulleitung an der Grundschule Irisweg in Köln-  
Zündorf  
1338/2016

Weitere Änderungen der TO:

TOP 6.1 schieben,

TOP 6.2 schieben,

TOP 6.5 schieben,

TOP 7.1.1 schieben,

TOP 7.1.2 schieben,

TOP 7.1.7 und TOP 7.2.3 gemeinsam behandeln

TOP 7.2.5 und 7.2.6 schieben, da der SteA erst am 23.6. und der Rat erst am 28.8.  
entscheiden werden.

Änderungsantrag der SPD – Fraktion zu TOP 7.1.7

TOP 7.2.5 wird von der SPD gebeten nicht zu schieben.

ÄÄ TOP 7.1.2.1 der Grünen wird zurückgezogen.

TOP 7.2.5 wird von den Grünen gebeten, zu schieben, da hier ein Rechtsgutachten  
noch aussteht.

Es wird darüber abgestimmt, ob TOP 7.2.5 nach Verwaltungsvortrag nicht geschoben werden soll.

Der Antrag wird gegen die Stimmen von SPD und Herr Eberle (Linke) abgelehnt.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen..

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **A - Sachstand Porz-Mitte - Herr Hülsebusch**

#### **B - Vorstellung des neuen Leiters der Polizeiinspektion 6 - Kalk und Porz, Herrn Polizeidirektor Uwe Reischke**

#### **1 Einwohnerfragestunde**

- 1.1 Einwohneranfrage: Schutz von Fledermäusen in Poll - aus den letzten Sitzungen geschoben  
AN/1872/2015

#### **2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Anmietung des Schießstandes Hubertusweg in Köln-Poll (Az.: 02-1600-27/16)  
0764/2016

#### **3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**

- 6.1 Antrag der CDU-Fraktion: Grünpflege im Stadtbezirk Porz - aus den letzten Sitzungen bis zum Fachgespräch geschoben  
AN/1496/2015

- 6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Parkverbot auf dem Poller Marktplatz - aus den letzten Sitzungen bis zum Ortstermin geschoben  
AN/1860/2015
- 6.2.1 Änderungsantrag der CDU Fraktion zu TOP 6.11: Parkverbot auf dem Poller Marktplatz - - aus den letzten Sitzungen bis zum Ortstermin geschoben  
AN/1928/2015
- 6.3 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und die Grünen: Fahrrad-schutzstreifen Hermann Löns Str. - aus den letzten Sitzungen geschoben  
AN/1282/2015
- 6.4 Antrag von Frau Bastian (FDP). Baudenkmal Wartehalle/ Haltestelle Mühlen-straße in Porz-Mitte  
AN/0588/2016
- 6.5 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne: Pflege- und Entwicklungskonzept für das Rheinufer in Porz-Mitte - aus den letzten Sitzungen bis zum Fachge-spräch geschoben  
AN/1866/2015
- 6.6 Antrag der SPD-Fraktion: Ausfahrt Getränkemarkt - aus dem Änderungsan-trag zur letzten Sitzung umformuliert  
AN/1570/2015
- 6.7 Antrag der CDU-Fraktion: Pflasterbelag in der Straße "An der Sparkasse" in Porz-Mitte  
AN/0577/2016
- 6.8 Antrag der SPD-Fraktion: Überprüfung Genehmigung - Wettbüro in Urbach  
AN/0579/2016
- 6.9 Antrag der CDU-Fraktion: „Korrekte Einrichtung der Bushaltestelle Loorweg Ecke Ranzeler Str im Zuge des Straßenneubaus“.  
AN/0578/2016
- 6.10 Antrag der SPD-Fraktion: Parkplätze Heckenweg  
AN/0580/2016
- 6.11 Antrag der CDU-Fraktion: Instandsetzung der Rathausuhr in Porz-Mitte  
AN/0589/2016
- 6.12 Antrag der SPD-Fraktion: Bestreifung der Porzer S-Bahnhöfe  
AN/0581/2016
- 6.13 Antrag der CDU-Fraktion: Umbauphase in der Porzer Innenstadt  
AN/0590/2016

- 6.14 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrssituation im Bereich der Kreuzung Viehtrift/ Im Bruch, Porz Lind - bis zum Ortstermin geschoben  
AN/0582/2016
- 6.15 Antrag der CDU-Fraktion: Wiederholte Schäden am Pavillon in Porz-Mitte  
AN/0595/2016
- 6.16 Antrag der SPD-Fraktion: Zugang zur Großsporthalle Wahn über den Schulhof des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums - bis zum Ortstermin geschoben  
AN/0583/2016
- 6.17 Antrag der SPD-Fraktion: Zusätzliche Fahrradständer am Bahnhof Wahn  
AN/0584/2016
- 6.18 Antrag der SPD-Fraktion: Rückbenennung der Germanwings-Straße  
AN/0585/2016
- 6.19 Antrag der SPD-Fraktion: Trimm-Dich-Parcours in Köln-Poll  
AN/0586/2016
- 6.19.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.19 - Trimm Dich Parcours  
AN/0764/2016
- 6.20 Antrag der SPD-Fraktion: Sondersitzung Verkehr im Porzer Süden  
AN/0587/2016
- 6.20.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.20 - Sondersitzung Verkehr  
AN/0768/2016
- 6.20.2 Änderungsantrag zu TOP 6.20 "Sondersitzung Verkehr im Porzer Süden" der Fraktionen CDU und Grüne, sowie von Frau Bastian (FDP)  
AN/0760/2016

## **7 Verwaltungsvorlagen**

- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7.1.1 Demontage der Lichtsignalanlage Friedensstraße/Mühlenweg und Ersatz durch eine alternative Betriebsform - aus den letzten Sitzungen bis zum Ortstermin geschoben  
2848/2015



- 7.1.2 Städtebauliches Planungskonzept zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan - aus den letzten Sitzungen wegen Beratungsbedarfs geschoben  
Arbeitstitel: Langer Berg in Köln-Porz-Langel  
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
0414/2016
- 7.1.2.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.1.5 - Langer Berg - aus den letzten Sitzungen geschoben  
AN/0285/2016
- 7.1.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.2 - Langer Berg  
AN/0593/2016
- 7.1.2.3 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne zu TOP 7.1.2 - Langer Berg  
AN/0594/2016
- 7.1.3 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung des Kiefernwegs in Köln-Grengel sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen  
3755/2015
- 7.1.4 Abbau der Lichtsignalanlage Rolandstraße/Bushaltestelle, Programm Alternative Betriebsformen  
0587/2016
- 7.1.5 Benennung eines Platzes in Köln-Porz/Eil  
0505/2016
- 7.1.6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: 3. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.  
0852/2016
- 7.1.7 Städtebauliches Planungskonzept zum angebotsbezogenen Bebauungsplan - Arbeitstitel: "Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz" - hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
1071/2016
- 7.1.8 Erneuerung der bestehenden Vorrichtungen der Verkehrsberuhigung in der Schulstraße in Porz-Eil  
1026/2016

- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 7.2.1 Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BIm-SchG / Handlungs- und Maßnahmenkatalog der Firma LK-Argus für die weiteren Arbeiten zur Kölner Lärmaktionsplanung - Sammelumdruck, aus der letzten Sitzung bis zum Fachgespräch geschoben  
2422/2015
    - 7.2.1.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.1 - Lärmaktionsplanung  
AN/0591/2016
  - 7.2.2 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 74399/04 Arbeitstitel: Glashüttenstraße in Köln-Porz - aus der letzten Sitzung wegen Beratungsbedarfs geschoben  
3552/2015
    - 7.2.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne zu TOP 7.2.2 - Glashüttenstraße  
AN/0759/2016
    - 7.2.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.2 - Glashüttenstraße  
AN/0762/2016
  - 7.2.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: "Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz" in Köln-Porz  
0222/2016
  - 7.2.4 Konzept Essbare Stadt Köln  
0514/2016
    - 7.2.4.1 Änderungsantrag der Grünen zu TOP 7.2.4 - Essbare Stadt  
AN/0761/2016
  - 7.2.5 Umsetzung Stadtentwicklungskonzept Wohnen (STEK Wohnen) hier: Beschleunigung von Bauleitplanverfahren - Sammelumdruck - wegen Beratungsbedarfes und rechtlicher Prüfung geschoben  
2924/2015/1
  - 7.2.6 Umsetzung STEK Wohnen hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau - Sammelumdruck - wegen Beratungsbedarfs geschoben.  
1028/2015

- 7.2.6.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.6 - Umsetzung STEK Wohnen, Neue Flächen - wegen Beratungsbedarfs geschoben.  
AN/0592/2016
- 7.2.7 Weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bis 2020/21 ff. - Sammelumdruck  
2877/2015
- 7.2.8 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen  
Überführung des Evaluationsbetriebes in den Echtbetrieb - Sammelumdruck  
3516/2015
- 7.2.9 Gestaltungsplanung für ein Kooperationsfeld auf dem Friedhof Wahn  
0785/2016
- 7.2.10 Erneuerung der Heizkesselanlage inklusive Regelung im Bürgerzentrum Engelshof, Oberstr. 96, 51149 Köln  
Baubeschluss  
0938/2016
- 8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 8.1.1 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion: Christliche Bräuche  
0573/2016
- 8.1.2 Ausbau des Loorweges u. a. mit Fahrradschutzstreifen  
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Porz zur Sitzung am 20.10.2015, TOP 8.2.5  
0377/2016
- 8.1.3 Beantwortung einer Anfrage von Frau Bastian (FDP): Bebauungsplan ehemalige Deponie Langel  
0769/2016
- 8.1.4 Beantwortung einer Anfrage der Grünen - Anleinplicht für Hunde  
AN/0261/2016  
0536/2016
- 8.1.5 Beantwortung einer Anfrage von Frau Bastian (FDP): Parkraumbedarf Nähe Nahversorger-Zentrum Grengel  
1213/2016

- 8.1.6 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion: Ehemalige Tankstelle in Zündorf  
0925/2016
- 8.1.7 Anfrage AN/1908/2015 von Frau Bastian (FDP) nach § 4 GO des Rates der Stadt Köln zu "Spielhallen in Urbach"  
0950/2016
- 8.1.8 Rechte von Mandatsträgern der Bezirksvertretung Porz (Anfrage der CDU-Fraktion der BV Porz vom 09.02.2016)  
1362/2016
- 8.2 Neue Anfragen
  - 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Verunstaltung des durch Bürger sanierten Wegekreuzes an der Börschgasse in Zündorf  
AN/0694/2016
  - 8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Ergebnisse von Geschwindigkeitskontrollen  
AN/0695/2016
  - 8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Stichkanal für die Groov in Zündorf  
AN/0698/2016
  - 8.2.4 Anfrage von Herrn Geraedts (AfD): Feuerwehr- und Rettungseinsätze Porz-Finkenberg  
AN/0696/2016
  - 8.2.5 Anfrage der CDU-Fraktion: Fährbetrieb zwischen Zündorf und Weiß  
AN/0700/2016
    - 8.2.5.1 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion: Fährbetrieb zwischen Zündorf und Weiß  
1373/2016
  - 8.2.6 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Querungshilfe Waldstraße/ Akazienweg am Gregel  
AN/0699/2016
  - 8.2.7 Anfrage von Herrn Geraedts (AfD): Böller- und Schusswaffengebrauch Porz-Finkenberg  
AN/0697/2016

## **9 Mitteilungen**

- 9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung
  - 9.2.1 Beschluss der Bezirksvertretung Porz aus der Sitzung vom 02.06.2015, TOP 6.11 Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Neugestaltung der Innenstadt von Porz-Mitte (AN/0795/2015); hier: Stellungnahme der Verwaltung 0675/2016
  - 9.2.2 Bericht zur Kleinräumigen Bevölkerungsprognose für Köln 2015 bis 2040 Sammelumdruck 0857/2016
  - 9.2.3 3. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im zweiten Halbjahr 2016 0615/2016
  - 9.2.4 Information der Bezirksvertretungen über die Fällung städtischer Bäume im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen 0112/2016
  - 9.2.5 Mitteilung über erfolgte Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses 0919/2016
  - 9.2.6 Unterstützung der Sportvereine im Stadtbezirk Porz aufgrund der angespannten Sporthallensituation 0995/2016
  - 9.2.7 Benennung von Straßen und Plätzen innerhalb Kölns - Vorschlag der Stadt-AG Lesben, Schwule und Transgender sowie des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden 0887/2016
  - 9.2.8 Entwicklung und Ausbau der Grundschullandschaft in den Stadtteilen Porz, Urbach und Elsdorf 0733/2016
  - 9.2.9 Bericht des Behindertenbeauftragten 02/2016 0461/2016

- 9.2.10 AN/1931/2015 und AN/0267/2016  
Ufermauer Porz  
mündliche Nachfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz  
0477/2016
- 9.2.11 Jahresbericht 2015 der Landschaftswacht Wahner Heide (Kölner Teil)/Bezirk  
7  
1154/2016
- 9.2.12 Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2016  
1031/2016
- 9.2.13 Straßenunterhaltungsmaßnahmen Frankfurter Straße (Porz-Wahn)  
1015/2016  
hier: Fahrbahndeckensanierung und Fahrradschutzstreifen  
1216/2016
- 9.2.14 Mitteilung der Verwaltung zu einem Antrag der SPD-Fraktion: Geschwindig-  
keitskontrollen und Kontrolle des Parkverhaltens im nördlichen Teil der Stra-  
ße "Am Bahnhof" in Porz-Wahn  
1003/2016
- 9.2.15 Stellungnahme der Verwaltung: Schmierereien am Pavillon in Köln Porz-  
Mitte  
1264/2016
- 9.2.16 Mitteilung der Verwaltung zu einem Antrag der SPD-Fraktion: "Informations-  
flyer für die Sportvereine im Stadtbezirk Porz" vom 16.02.2016  
1143/2016
- 9.2.17 Stellungnahme der Verwaltung zu einem Antrag von Frau Bastian (FDP)  
Freies WLAN für Porzer Jugend- und Gemeinschaftszentren  
1164/2016  
*Antrag nach § 3 der GO des Rates der Stadt Köln*
- 9.2.18 Stellungnahme der Verwaltung zur Resolution:Schmierereien am Pavillon in  
Porz-Mitte  
0961/2016
- 9.2.19 Stellungnahme der Verwaltung zu einem Antrag der Fraktion Die Grünen:  
Künftige Beflagung am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen  
AN/0240/2016  
1300/2016
- 9.2.20 Einbeziehung eines Verbindungsweges in Köln-Porz/Urbach  
1178/2016

## **10 Annahme von Schenkungen**

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

## **11 Verwaltungsvorlagen**

11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11.2.1 Besetzung der Stelle Schulleitung an der Grundschule Irisweg in Köln-Zündorf  
1338/2016

**12 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**

**13 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

13.2 Neue Anfragen

## **14 Mitteilungen**

14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

14.2 Mitteilungen der Verwaltung

## I. Öffentlicher Teil

### A - Sachstand Porz-Mitte - Herr Hülsebusch

Herr Hülsebusch berichtet über den aktuellen Sachstand und verweist auf die vorliegenden Vorlagen hierzu.

### B - Vorstellung des neuen Leiters der Polizeiinspektion 6 - Kalk und Porz, Herrn Polizeidirektor Uwe Reischke

Herr Reischke stellt sich vor und sagt zu, in einer der nächsten Sitzungen auch für Fragen zur Verfügung zu stehen, wenn das gewünscht sein sollte.

## 1 Einwohnerfragestunde

### 1.1 Einwohneranfrage: Schutz von Fledermäusen in Poll - aus den letzten Sitzungen geschoben AN/1872/2015

Es liegt keine Antwort der Verwaltung vor.

## 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

### 2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Anmietung des Schießstandes Hubertusweg in Köln-Poll (Az.: 02-1600-27/16) 0764/2016

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Schützenbruderschaft St. Sebastianus & Afra Köln 2012 e.V. für ihre Eingabe. Der Ausschuss bekräftigt den Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Grün aus der Sitzung am 10.12.2015, einen Pachtvertrag auf ~~maximal~~ 5 Jahre *mit Verlängerungsoption, die nach vier Jahren gezogen werden muss* abzuschließen.

#### **Alternative:**

~~Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Schützenbruderschaft St. Sebastianus & Afra Köln 2012 e.V. für ihre Eingabe. Der Ausschuss spricht sich für die Abschließung eines langfristigen Pachtvertrages im Sinne der Schützenbruderschaft aus.~~

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig geändert empfohlen bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln).



- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
  - 6.1 Antrag der CDU-Fraktion: Grünpflege im Stadtbezirk Porz - aus den letzten Sitzungen bis zum Fachgespräch geschoben  
AN/1496/2015**
  - 6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Parkverbot auf dem Poller Marktplatz - aus den letzten Sitzungen bis zum Ortstermin geschoben  
AN/1860/2015**
    - 6.2.1 Änderungsantrag der CDU Fraktion zu TOP 6.11: Parkverbot auf dem Poller Marktplatz - - aus den letzten Sitzungen bis zum Ortstermin geschoben  
AN/1928/2015**
  - 6.3 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und die Grünen: Fahrradschutzstreifen Hermann Löns Str. - aus den letzten Sitzungen geschoben  
AN/1282/2015**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen ob die Hermann Löns Straße als Radstraße mit zugelassenem KFZ Verkehr zu widmen ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung von Frau Bastian (FDP) und Frau Wilden (Pro Köln).

**6.4 Antrag von Frau Bastian (FDP). Baudenkmal Wartehalle/ Haltestelle Mühlenstraße in Porz-Mitte AN/0588/2016**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Denkmalschutzbestimmungen des Landes NRW bei diesem Porzer Baudenkmal eingehalten werden, eine Kennzeichnung mit der Denkmalplakette erfolgt ist und wer für die Einhaltung der Denkmalschutzbestimmungen verantwortlich ist. Sie bittet um einen aktuellen Sachstand auch über die derzeitige Nutzung auf Basis der Vertragsunterlagen im nichtöffentlichen Teil der nächsten Sitzung der BV Porz.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**Mündliche Nachfrage der Fraktion die Grünen:**

Kann die Bezirksvertretung den Denkmalschutz auf einem Gebäude aufheben?

**6.5 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne: Pflege- und Entwicklungskonzept für das Rheinufer in Porz-Mitte - aus den letzten Sitzungen bis zum Fachgespräch geschoben AN/1866/2015**

**6.6 Antrag der SPD-Fraktion: Ausfahrt Getränkemarkt - aus dem Änderungsantrag zur letzten Sitzung umformuliert AN/1570/2015**

**Beschluss:**

Im Zuge Straßensanierung der Gilgastr. in Porz Ensen wird gleichzeitig die Aus- und Zufahrt am Getränkemarkt Höhe des Marktplatzes in die Gilgastraße vorverlegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

*Frau Ogiermann (CDU) und Frau Bastian (FDP) haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

**6.7 Antrag der CDU-Fraktion: Pflasterbelag in der Straße "An der Sparkasse" in Porz-Mitte  
AN/0577/2016**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in Anlehnung an den Beschluss vom 20.11.2014, TOP 6.16 den Pflasterbelag in der Straße „An der Sparkasse“ in Porz-Mitte aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung der Fachverwaltung nunmehr kurzfristig zu erneuern.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

*Frau Ogiermann (CDU) und Frau Bastian (FDP) haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

**6.8 Antrag der SPD-Fraktion: Überprüfung Genehmigung - Wettbüro in Urbach  
AN/0579/2016**

Durch Beantwortung TOP 8.1.7 erledigt.

**6.9 Antrag der CDU-Fraktion: „Korrekte Einrichtung der Bushaltestelle Loorweg Ecke Ranzeler Str im Zuge des Straßenneubaus“.  
AN/0578/2016**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Verwaltung zu beauftragen, den Bau der Bushaltestelle Loorweg Ecke Ranzeler Str. an der jetzigen Stelle umgehend zu stoppen. Die Bezirksvertretung wird über einen sinnvollen Bau nach Darlegung folgender Punkte beschließen:

1) Warum wurde der Bau der Bushaltestelle nicht an der von der Bezirksvertretung Porz

beschlossenen Stelle vorgenommen?

2) Warum wurde die Bezirksvertretung nicht über die Abänderung informiert?

3) Wer ist für die Änderung der ursprünglichen Planung verantwortlich?

Am ursprünglich geplanten Bauort war Platz genug vorgesehen um haltende Busse passieren zu können.

Am derzeitigen Bauort auf der Ranzeler Str. stellt jeder Bushalt ein enormes Verkehrshindernis dar welches gleich 2 Verkehrsströme - aus Süden und Norden - behindert.

4) Welche Mehrkosten entstehen jetzt bei einem Bau auf dem Loorweg - entweder am ursprünglichen Platz, oder entlang des Loorwegs verschoben?

5) Die Bezirksvertretung erwartet, Planungen über eine Positionierung entlang des Loorwegs

beschlussfähig vorgelegt zu bekommen. Wer genau ist für die entstehenden Mehrkosten haftbar?

*Ergänzung aus der Sitzung:* Die jetzt gebaute Haltestelle soll nicht in Betrieb gehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit Ergänzung einstimmig beschlossen.

**6.10 Antrag der SPD-Fraktion: Parkplätze Heckenweg  
AN/0580/2016**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Heckenweg in Libur zwei weitere Parkplätze einzurichten. Bei der Ausführung ist auf eine kostengünstige Gestaltung zu achten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung von Frau Bastian (FDP).

*Frau Meurer (CDU) und Herr Redlin (Grüne) haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

**6.11 Antrag der CDU-Fraktion: Instandsetzung der Rathausuhr in Porz-Mitte  
AN/0589/2016**

Durch Verwaltungshandeln erledigt.

**6.12 Antrag der SPD-Fraktion: Bestreifung der Porzer S-Bahnhöfe  
AN/0581/2016**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Vertretern der Bundespolizei zu erörtern, wie eine höhere Frequenz betreffend die Bestreifung der Porzer S-Bahnhöfe erreicht werden kann, insbesondere an den auch in den Abend- und Nachtstunden verstärkt genutzten Stationen Steinstraße, Porz (Rhein) und Wahn. Auch die Möglichkeit der Einbeziehung des städtischen Ordnungsdienstes ist hierbei zu thematisieren. Über die Ergebnisse der Beratung sowie den Zeitpunkt der Umsetzung des angepassten Konzeptes ist die Bezirksvertretung Porz zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.13 Antrag der CDU-Fraktion: Umbauphase in der Porzer Innenstadt  
AN/0590/2016**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt *den Verkehrsausschuss* zu prüfen, ob während der Umbauphase in der Innenstadt von Porz die Einführung der Parkscheibe für die bewirtschafteten Parkplätze möglich ist.

*Alternativ ist die Parkraumbewirtschaftung so zu optimieren, dass der Parkdruck während der Umbauphase möglichst niedrig gehalten wird.*

*Das ermittelte Ergebnis ist der Bezirksvertretung vor Inbetriebnahme vorzustellen.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

**6.14 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrssituation im Bereich der Kreuzung  
Viehtrift/ Im Bruch, Porz Lind - bis zum Ortstermin geschoben  
AN/0582/2016**

**6.15 Antrag der CDU-Fraktion: Wiederholte Schäden am Pavillon in Porz-  
Mitte  
AN/0595/2016**

**Beschluss:**

In Ergänzung zur Resolution der Bezirksvertretung Porz vom 16.02.2016, TOP 0 beauftragt die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, folgende zusätzliche Maßnahmen zu prüfen:

- 1) Verbesserte Beleuchtung an der Promenade und am Rheinufer
- 2) Verstärkte Präsenz von Ordnungskräften auch in den Abendstunden
- 3) ~~Videüberwachung~~

Die Ergebnisse sind der Bezirksvertretung Porz vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

In geänderter Form einstimmig beschlossen.

**6.16 Antrag der SPD-Fraktion: Zugang zur Großsporthalle Wahn über den Schulhof des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums - bis zum Ortstermin geschoben**  
**AN/0583/2016**

**6.17 Antrag der SPD-Fraktion: Zusätzliche Fahrradständer am Bahnhof Wahn**  
**AN/0584/2016**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Gelände des Bahnhofs in Wahn oder in dessen unmittelbarer Nähe zusätzliche Fahrradständer zu installieren. Ggf. sind hierfür Gespräche mit der Deutschen Bahn AG durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.18 Antrag der SPD-Fraktion: Rückbenennung der Germanwings-Straße**  
**AN/0585/2016**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Germanwings-Straße wieder zurück in Waldstraße zu benennen.

*Vor einer Umbenennung ist die Zustimmung aller Anlieger/- innen einzuholen.*

**Abstimmungsergebnis:**

In geänderter Form mehrheitlich beschlossen.

Ja:	15 Stimmen	CDU, SPD, Herr Geraedts (AfD), Herr Eberle (Linke)
Nein:	eine Stimme	Frau Wilden (Pro Köln)
Enth:	drei Stimmen	Grüne, Frau Bastian (FDP)

**6.19 Antrag der SPD-Fraktion: Trimm-Dich-Parcours in Köln-Poll  
AN/0586/2016**

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung eines Trimm-Dich-Parcours/Play-Parcs in Köln-Poll. Eine geeignete Fläche hierzu wäre der Park an der Straße „Im Forst“, der Teil des Grünzugs Poll ist.

**Beschluss:**

*SPD-Antrag*

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung eines Trimm-Dich-Parcours/Play-Parcs in Köln-Poll. Eine geeignete, zu prüfende Fläche hierzu der Park an der Straße „Im Forst“, der Teil des Grünzugs Poll ist.

*CDU-Ergänzung*

Ebenfalls geprüft werden soll die Grünfläche in der Kreuzau, neben dem Spielplatz.

*Gemeinsam/übernommen*

Ergänzend soll ein Sinnespfad für Senioren eingerichtet werden.

Das Ergebnis ist der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

In ergänzter Form bei Enthaltung von Frau Bastian einstimmig beschlossen.

**6.19.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.19 - Trimm Dich Parcours  
AN/0764/2016**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung eines Trimm-Dich-Parcours in Köln-Poll.

Eine geeignete Fläche hierzu wäre die Grünfläche in der Kreuzau, neben dem Spielplatz.

Ergänzend soll ein Sinnespfad für Senioren eingerichtet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

In Antrag unter 6.19 aufgegangen.

## **6.20 Antrag der SPD-Fraktion: Sondersitzung Verkehr im Porzer Süden AN/0587/2016**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Sachstand zur Verkehrsplanung im Porzer Süden der Bezirksvertretung Porz bis spätestens Ende September 2016 in einer Sondersitzung zu erläutern.

In dieser sind sowohl die bereits erfolgten Maßnahmenschritte der Stadtverwaltung als auch die perspektivischen Planungen für den Porzer Süden darzustellen. Dabei sind die bisher gefassten Beschlüsse der Bezirksvertretung sowohl zu den Themen Verkehr als auch zu den neu geplanten Bebauungen in Wahn, Zündorf und Langel zu berücksichtigen. Ebenso aufzunehmen sind die auch gegenüber den Bürgervereinen gemachten Zusagen zu den noch durchzuführenden Machbarkeitsstudien.

Die Bezirksvertretung Porz fordert die Verwaltung auf, verbindliche Aussagen über die folgenden Maßnahmen im Hinblick auf den Planungsstand, die Finanzierung und das Zeitfenster bis zu einer möglichen Realisierung zu treffen:

- Verlängerung der Linie 7 bis Zündorf-Süd
- Weitere Verlängerung bis Lülsdorf / Niederkassel und in einem weiteren Schritt möglichst bis nach Bonn (unter Hinzuziehung der Planungen des Rhein-Sieg-Kreises und inkl. einer Untersuchung zur Erzielung eines ausreichenden Nutzen-Kosten-Faktors für eine möglichst umfangreiche Verlängerung)
- Vorgezogene Maßnahmen zur zeitnahen Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs, ggf. auch durch separate Busspuren oder -trassen
- Neuplanung der Hauptstraße in Porz und Zündorf
- Errichtung einer zügigen Anbindung an die BAB A 59 unter Berücksichtigung der Hauptverkehrsströme in der Nord-Süd-Richtung und ebenfalls unter Berücksichtigung der Verkehre aus den Nachbargemeinden auf Basis der zugesagten, gemeinsamen und unabhängigen Variantenuntersuchung. Mit zu betrachten sind darüber hinaus die Einflüsse aufgrund der im Bundesverkehrswegeplan in Aussicht gestellten neuen Rheinbrücke im Süden sowie deren zeitlich mögliche Realisierung.

Die Bezirksvertretung Porz bittet auch die Oberbürgermeisterin, diese für Porz zentralen Anliegen auch gegenüber Bund und Land so zu verhandeln, dass sie in den entsprechenden Verkehrsplanungen hohe Priorität erhalten.

*Durch Beschluss des Änderungsantrages ersetzt.*



### **6.20.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.20 - Sondersitzung Verkehr AN/0768/2016**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Verwaltung hiermit zu beauftragen, ein über alle Verkehrsteilnehmer hinweg ausgewogenes, zukunftsfähiges Verkehrskonzept für den Porzer Süden zu entwickeln und der Bezirksvertretung Porz und dem Verkehrsausschuss im Rat der Stadt Köln zur Beschlussfassung vorzulegen. Sollten hierzu Abstimmungen mit Fachministerien des Bundes bzw. des Landes NRW erforderlich sein, so wird die Verwaltung ebenfalls beauftragt, diese vorzunehmen.

Die Bezirksvertretung spricht sich dabei ausdrücklich gegen die derzeit von der Verwaltung vorgeschlagene Planung bezüglich der Verkehrsführung um Zündorf und Wahn aus.

Eine Umlenkung der Verkehrsströme in Richtung Süden um dann nach Norden kommen zu können, ist nicht zielführend.

Stattdessen soll in einem ersten Schritt eine Verknüpfung der Wahner Straße mit der Poststraße hergestellt werden.

Vorrangig sollen hierbei die zwei Wirtschafts-Wegeverbindungen

"Holzweg" sowie der Wirtschaftsweg Wahner Straße, vorbei an der Reithalle "Wermes", durch einen zeitnahen Ausbau ertüchtigt werden.

Zu prüfen ist hierbei, ob die Straßen im 2-Richtungs Verkehr ausgebaut werden, oder als Einbahnstraße - einmal mit einer Fahrtrichtung nach Norden und die Zweite Straße in Richtung Süden.

Zusätzlich kann als Erweiterung eine neu anzulegende Trasse entlang der S-Bahn betrachtet werden.

Weiterhin soll der Gartenweg in Zündorf entlang der Bahnverbindung der Linie 7 für eine temporäre "Notöffnung" im Falle von Störungen auf den Hauptverkehrsstraßen, für den Individualverkehr freigegeben werden.

Die derzeit in offiziellen Plänen von der Verwaltung vorgeschlagene Verbindungsstraße von Zündorf nach Lind über Libur (Verlängerung Houdainer Str.) wird genauso abgelehnt wie die dabei vorgesehenen Stilllegungen der Wahner Straße als auch der Liburer Landstraße.

Entlang dieser Straßen fordern wir im Gegenteil einen vernünftigen Ausbau mit Radwegen.

Die Ortsumgehung Libur/Wahn (L274n) sollte südlich von Libur durch die Spicher Seen geführt werden und so die Durchgangsverkehre frühzeitig auf die Autobahn lenken.

Die Stadt Köln wird aufgefordert, den Landesbetrieb Straßen NRW bei der Planung der Erweiterung der A 59 zu beauftragen, mehrere Varianten zur Anbindung einer Ortsumgehung Zündorf an die A 59 zu prüfen und zu planen und der Bezirksvertretung Porz und dem Verkehrsausschuss im Rat der Stadt Köln vorzulegen.

Die antragstellenden Fraktionen stehen für einen weiträumigen Ausbau des ÖPNV Netzes in Porz.

Als Beispiel für einen sinnvollen Ausbau soll das „Dormagener Modell“, quasi als Forschungsprojekt, berücksichtigt werden.

Die Verwaltung soll umgehend entsprechende Planungen aufnehmen und auch eventuell bestehende "Altplanungen" der Bezirksvertretung Porz vorlegen.

Dabei sind Entwicklungsmöglichkeiten darzustellen und zwingend eine rechtsrheinische Ringbahn zu planen.

Als Sofortmaßnahme sind in den "Randgebieten" verbesserte AST Verbindungen einzurichten.

Die Verlängerung der Linie 7 soll über Zündorf und Langel hinaus bis nach Ranzel fortgeführt werden. Dies ist besonders im Hinblick auf die Errichtung einer zukünftigen Rheinquerung nach Wesseling erforderlich.

Die Einrichtung von Seilbahn Gondelverbindungen, sowohl über als auch entlang des Rheines, soll ebenso geprüft werden wie auch die Möglichkeit von Fährverbindungen.

Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist zwingende Grundlage für eine sinnvolle Erweiterung der Porzer Wohn- und Gewerbeflächen. Hierbei sind u.a. die notwendigen Kaltluft Strömungen des gesamten Porzer Gebietes zu berücksichtigen. Diese sollen der Bezirksvertretung dargelegt werden.

Ebenso sollen die regionalen Grünzüge dargestellt werden und bei allen weiteren Planungen Berücksichtigung finden.

*Durch Beschluss von TOP 6.20.2 in die Sondersitzung geschoben.*

#### **6.20.2 Änderungsantrag zu TOP 6.20 "Sondersitzung Verkehr im Porzer Süden" der Fraktionen CDU und Grüne, sowie von Frau Bastian (FDP) AN/0760/2016**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Sachstand zur Verkehrsplanung Straße, Radwege und ÖPNV in Porz zur Entlastung der Ortsteile Porz, Zündorf, Langel, Elsdorf, Wahn und Wahnheide der Bezirksvertretung Porz bis spätestens Ende September 2016 in einer Sondersitzung zu erläutern.

In dieser sind sowohl die bereits erfolgten Maßnahmenschritte der Stadtverwaltung als auch die perspektivischen Planungen für diese Stadtteile darzustellen.

Hierbei sind die möglichen geplanten und evtl. notwendigen und erfolgten Kooperationen mit den Städten Niederkassel und Troisdorf darzustellen auch im Hinblick auf die erfolgten Anregungen diese Städte zum Nahverkehrsentwicklungsplan 2017 und der geplanten Brücke.

Es sind die bisher gefassten Beschlüsse der Bezirksvertretung sowohl zu den Themen Verkehr und ÖPNV wie zu den neu geplanten Bebauungen in Wahn, Zündorf und Langel zu berücksichtigen.

Vor dieser Sondersitzung ist ein Fachgespräch mit der BV durchzuführen, in dem diese Themen detaillierter vorgestellt und diskutiert werden können.

Der Änderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt der CDU wird in die entsprechende Sondersitzung geschoben

## **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Sachstand zur Verkehrsplanung Straße, Radwege und ÖPNV in Porz zur Entlastung der Ortsteile Porz, Zündorf, Langel, Elsdorf, Wahn und Wahnheide der Bezirksvertretung Porz bis spätestens Ende September 2016 in einer Sondersitzung zu erläutern.

In dieser sind sowohl die bereits erfolgten Maßnahmenschritte der Stadtverwaltung als auch die perspektivischen Planungen für diese Stadtteile darzustellen.

Hierbei sind die möglichen geplanten und evtl. notwendigen und erfolgten Kooperationen mit den Städten Niederkassel und Troisdorf darzustellen auch im Hinblick auf die erfolgten Anregungen diese Städte zum Nahverkehrsentwicklungsplan 2017 und der geplanten Brücke.

Es sind die bisher gefassten Beschlüsse der Bezirksvertretung sowohl zu den Themen Verkehr und ÖPNV wie zu den neu geplanten Bebauungen in Wahn, Zündorf und Langel zu berücksichtigen.

Vor dieser Sondersitzung ist ein Fachgespräch mit der BV durchzuführen, in dem diese Themen detaillierter vorgestellt und diskutiert werden können.

Der Änderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt der CDU wird in die entsprechende Sondersitzung geschoben

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

*Die SPD – Fraktion und Herr Eberle (Linke) nehmen an der Abstimmung nicht teil.*

## **7 Verwaltungsvorlagen**

### **7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **7.1.1 Demontage der Lichtsignalanlage Friedensstraße/Mühlenweg und Ersatz durch eine alternative Betriebsform - aus den letzten Sitzungen bis zum Ortstermin geschoben 2848/2015**

#### **7.1.2 Städtebauliches Planungskonzept zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan - aus den letzten Sitzungen mit allen Änderungsanträgen wegen Beratungsbedarfs geschoben Arbeitstitel: Langer Berg in Köln-Porz-Langel hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 0414/2016**

**7.1.2.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.1.5 - Langeler Berg  
- aus den letzten Sitzungen geschoben  
AN/0285/2016 - zurückgezogen**

**7.1.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.2 - Langeler Berg  
AN/0593/2016**

**7.1.2.3 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne zu TOP 7.1.2 - Lange-  
ler Berg  
AN/0594/2016**

**geschoben**

**7.1.3 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung des Kiefernwegs in Köln-  
Grengele sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen -  
hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Stra-  
ßen  
3755/2015**

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Porz stimmt der beigefügten Planung Generalinstandsetzung mit dem Separationsprinzip für den Kiefernweg zu und beauftragt die Verwaltung im Rahmen des Straßenunterhaltsprogramms mit dem Ausbau der Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 476.080 €.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 476.080 € für die Generalinstandsetzung des Kiefernweges im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2016.  
Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7.1.4 Abbau der Lichtsignalanlage Rolandstraße/Bushaltestelle, Programm  
Alternative Betriebsformen  
0587/2016**

Herr Rickers regt an, die verschiedenen Varianten in einer Detailplanung in der nächsten Sitzung vorzustellen.

**7.1.5 Benennung eines Platzes in Köln-Porz/Eil  
0505/2016**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die Platzfläche an der Frankfurter Straße, gegenüber der katholischen Kirche St. Michael und der Einmündung Bergerstraße, in Porz-Eil in

**Pfarrer-Oermann-Platz**

zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7.1.6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: 3. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.  
0852/2016**

**Beschluss:**

Gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW empfiehlt die Bezirksvertretung dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt für das zweite Halbjahr 2016 gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 3. Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimmen der Grünen und von Herrn Eberle (Linke) mehrheitlich beschlossen mit dem Zusatz:

**Auf eine erneute Vorlage kann verzichtet werden, wenn die neue Vorlage zu Porz inhaltlich nicht von der alten abweicht.**

**7.1.7 Städtebauliches Planungskonzept zum angebotsbezogenen Bebauungsplan**  
**- Arbeitstitel: "Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz" -**  
**hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**1071/2016**

**Alternative:**

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Niederschrift über die am 18.02.2016 stattgefundene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die hierzu eingegangenen Stellungnahmen zum städtebaulichen Planungskonzept "Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz" zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Porz stimmt dem vorliegenden Planungskonzept zu

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimmen von SPD und Herrn Eberle (Linke) mehrheitlich die Alternative beschlossen.

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion:**

Die Bezirksvertretung Porz stimmt dem Planungskonzept mit folgenden Maßgaben zu:

- ~~———— Die Gebäudestruktur ist im Hinblick auf die Sichtachsen zum Rhein und zur Kirche nochmals zu überprüfen und ggf. zu optimieren.~~
- ~~———— Die Höhensituation des Platzes ist zu überprüfen im Hinblick auf den geplanten Ersatz des derzeit vorhandenen massiven Brückenüberbaus durch eine schlankere Konstruktion.~~
- ~~———— Optimierung der Aufenthaltsqualität unter Berücksichtigung des Marktcharakters.~~
- ~~———— Der Vollversorger ist zu ergänzen durch weitere attraktive Geschäfte, möglichst mit einem Alleinstellungsmerkmal, um Besucher in die Porzer Innenstadt zu ziehen.~~
- ~~———— Sicherstellung der Nutzung des als Ersatz für das Dechant-Scheben-Haus geplanten multifunktionalen Saals durch die Kirche und durch verschiedene Vereine und Institutionen.~~
- ~~———— Prüfung und ggf. Einbeziehung der Konzeptideen des neu gegründeten „Bündnis Porz-Mitte – jetzt anpacken“, das derzeit in mehreren Arbeitskreisen Anregungen zur Entwicklung der Porzer Innenstadt erarbeitet.~~

**Gegen die Stimmen von SPD und Herrn Eberle (Linke) mehrheitlich abgelehnt.**

**7.1.8 Erneuerung der bestehenden Vorrichtungen der Verkehrsberuhigung in der Schulstraße in Porz-Eil  
1026/2016**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz stimmt der beigefügten Planung zur Verkehrsberuhigung in der Schulstraße zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 23.400 € baulich umzusetzen.

Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.2.1 Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BImSchG / Handlungs- und Maßnahmenkatalog der Firma LK-Argus für die weiteren Arbeiten zur Kölner Lärmaktionsplanung - Sammelumdruck, aus der letzten Sitzung bis zum Fachgespräch geschoben  
2422/2015**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt den von der Firma LK-Argus erarbeiteten und als Anlage 1 beigefügten „Handlungs- und Maßnahmenkatalog zum Lärmaktionsplan der Stadt Köln“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung:

1. die Lärmaktionsplanung zukünftig entsprechend der dort beschriebenen und in Tabelle 11 des Katalogs (siehe auch Anlage 2) zusammengefassten Verfahrensschritte und Prioritäten zu den einzelnen Handlungsebenen fortzuführen. Ziel dieser Arbeiten ist es, in einem größtmöglichen Umfang konkrete Einzelmaßnahmen mit lärmindernder Wirkung herauszuarbeiten und dort umzusetzen, wo im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie Handlungsbedarf besteht. Mangels Mittelbereitstellung durch EU, Bund und Land müssen hierbei Instrumente aus bestehenden Tätigkeitsfeldern der Stadt genutzt werden, die lärmindernde Effekte haben. Der finanzielle Rahmen wird dabei durch die städtische Haushaltslage bestimmt.
2. auf der Grundlage dieses Handlungs- und Maßnahmenkatalogs inklusive der dort in Tabelle 10 und Karte 7 (siehe auch Anlage 3) gelisteten ruhigen Gebiete als zentrales Element des Lärmaktionsplans die Offenlage des Lärmaktionsplanentwurfs vorzubereiten und durchzuführen.
3. als Zeitraum für die Durchführung der weiteren planerisch konzeptionellen Arbeiten beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt wird ein Zeitraum von 3 Jahren veranschlagt. Die hierfür benötigte Personalkapazität einer/s Technischen Angestellten, VGr. IVa/III BAT, wird im Rahmen einer geänderten Prioritäten-

setzung durch interne Umschichtung beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt bereitgestellt. Die einzelnen Tätigkeiten im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die erforderlichen Sachmittel in Höhe von max. 40.000 € werden aus den bereits veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, ab dem Haushaltsjahr 2017, beim Amt für Umweltschutz, finanziert. Die Jahresergebnisse lassen einen erweiterten Spielraum erkennen. Es erfolgt derzeit keine Budgeterhöhung.

4. im Rahmen der Arbeiten zu den einzelnen Handlungsebenen gemäß den Anlagen 1 und 2 ist noch zu ermitteln, welche weiteren Personal- und Sachkosten bei anderen städtischen Dienststellen sowohl bei den planerisch konzeptionellen Arbeiten im Sinne des Handlungs- und Maßnahmenkatalogs sowie bei der Umsetzung der daraus resultierenden Einzelmaßnahmen anzusetzen sind. Dabei sind die personellen und finanziellen Konsequenzen dieser zusätzlichen Aufgaben konkret bezogen auf die betroffenen Ämter zu ermitteln und in Form einer entsprechenden gesonderten Beschlussvorlage dem Rat zur Entscheidung vorzulegen, damit mit der konkreten Umsetzung der Lärmaktionsplanung begonnen werden kann.

Der Text der Beschlussvorlage (Vorlagen-Nummer 2422/2015) wird im 1. Satz

„Der Rat nimmt den von der Firma LK-Argus erarbeiteten und als Anlage 1 beigefügten „Handlungs- und Maßnahmenkatalog zum Lärmaktionsplan der Stadt Köln“ zur Kenntnis

wie folgt ergänzt:

„mit der Maßgabe, dass die Stadt Köln

- im Deutschen Städtetag intensiver als bisher darauf hinwirkt, dass Land und Bund den Kommunen ausreichende finanzielle Mittel für die gesetzliche Pflichtaufgabe zur EU-Umgebungsrichtlinie zur Verfügung stellen
- in ihren Stellungnahmen, die der Städtetag im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren zur Lärminderung z.B. für Lkw's, Lieferfahrzeuge, Baumaschinen, Pkw's etc. erbittet, verstärkt die Dringlichkeit der Lärminderung betont
- eine Initiative zur Aufklärung bzgl. lärmreduzierten Auto-/Lkw- und Kraftradfahrens startet
- mit den relevanten Ansprechpartnern ein Konzept zur Reduzierung des Lärms durch Sprinter-, Lieferfahrzeuge etc. erarbeitet
- das Projekt „Effiziente und stadtverträgliche Lkw-Navigation Region Rheinland“ zügig vorantreibt
- ein gesamtstädtisches Geschwindigkeitskonzept entwickelt
- verstärkt die Möglichkeit der Lärmreduzierung auf Innerortstraßen prüft, da für diese Straßen der sog. Flüsterasphalt wegen der erforderlichen Mindestgeschwindigkeit von 70 km/h nicht einsetzbar ist
- dem Programm „Ersatz von LSA durch alternative AusbaufORMen“ eine höhere Priorität als bisher einräumt
- darauf hinwirkt, dass die im Fluglärmgesetz vorgegebenen Forderungen zur Lärminderung – insbesondere für den Nachtflugverkehr – erhöht werden
- die Prioritäten der Handlungsebenen „Qualität des Verkehrsflusses“ und „Straßenerneuerung unter Berücksichtigung von Lärmbelastungen“ flexibel handhabt. Der hierfür insgesamt benötigte zusätzliche Personaleinsatz ist zeitnah zu berechnen und das entsprechende Personal einzustellen.



**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig in ergänzter Form empfohlen.

*Herr Werner (CDU) nimmt an der Abstimmung nicht teil.*

**7.2.1.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.1 - Lärmaktionsplanung  
AN/0591/2016**

**Beschluss:**

Der Text der Beschlussvorlage (Vorlagen-Nummer 2422/2015) wird im 1. Satz

„Der Rat nimmt den von der Firma LK-Argus erarbeiteten und als Anlage 1 beigefügten „Handlungs- und Maßnahmenkatalog zum Lärmaktionsplan der Stadt Köln“ zur Kenntnis

wie folgt ergänzt:

„mit der Maßgabe, dass die Stadt Köln

- im Deutschen Städtetag intensiver als bisher darauf hinwirkt, dass Land und Bund den Kommunen ausreichende finanzielle Mittel für die gesetzliche Pflichtaufgabe zur EU-Umgebungsrichtlinie zur Verfügung stellen
- in ihren Stellungnahmen, die der Städtetag im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren zur Lärminderung z.B. für Lkw's, Lieferfahrzeuge, Baumaschinen, Pkw's etc. erbittet, verstärkt die Dringlichkeit der Lärminderung betont
- eine Initiative zur Aufklärung bzgl. lärmreduzierten Auto-/Lkw- und Kraftradfahrens startet
- mit den relevanten Ansprechpartnern ein Konzept zur Reduzierung des Lärms durch Sprinter-, Lieferfahrzeuge etc. erarbeitet
- das Projekt „Effiziente und stadtverträgliche Lkw-Navigation Region Rheinland“ zügig vorantreibt
- ein gesamtstädtisches Geschwindigkeitskonzept entwickelt
- verstärkt die Möglichkeit der Lärmreduzierung auf Innerortstraßen prüft, da für diese Straßen der sog. Flüsterasphalt wegen der erforderlichen Mindestgeschwindigkeit von 70 km/h nicht einsetzbar ist
- dem Programm „Ersatz von LSA durch alternative Ausbauformen“ eine höhere Priorität als bisher einräumt
- darauf hinwirkt, dass die im Fluglärmsgesetz vorgegebenen Forderungen zur Lärminderung – insbesondere für den Nachtflugverkehr – erhöht werden
- die Prioritäten der Handlungsebenen „Qualität des Verkehrsflusses“ und „Straßenerneuerung unter Berücksichtigung von Lärmbelastungen“ flexibel handhabt. Der hierfür insgesamt benötigte zusätzliche Personaleinsatz ist zeitnah zu berechnen und das entsprechende Personal einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

*Herr Werner (CDU) nimmt an der Abstimmung nicht teil.*

**7.2.2 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 74399/04  
Arbeitstitel: Glashüttenstraße in Köln-Porz - aus der letzten Sitzung wegen Beratungsbedarfs geschoben  
3552/2015**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 74399/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet, welches im Norden durch die Bergerstraße, im Osten durch die Grenze des Flurstückes 3159 sowie durch die Glashütten- und Friedrichstraße, im Süden durch die Philipp-Reis-Straße und im Westen durch die KVB-Trasse —Arbeitstitel: Glashüttenstraße in Köln-Porz— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

*Zusätze aus den Änderungsanträgen:*

Der Punkt 6.4

Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Aus dem Entwicklungskonzept Porz-Mitte ergibt sich unter anderem:

- Stabilisierung und Förderung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur und Vermeidung von sozialen Segregationseffekten;
- Stärkung der Wohnfunktion in zentraler Porzer Innenstadtlage mit dem Ausbau eines qualitativvollen und bedarfsgerechten Wohnungsangebotes für breite Schichten der Bevölkerung mit einem ausreichenden Angebot preiswerten Wohnraums unter Berücksichtigung differenzierter Wohnformen für junge Familien, ältere Menschen, generationenübergreifende Wohngemeinschaften, Menschen mit Behinderungen etc.

Aus den oben genannten Gründen sollen 30% der Wohnungen im allgemeinen Wohngebiet als öffentlich geförderter Wohnungsbau festgesetzt werden. So kann eine Verbesserung des Wohnungsangebotes für Geringverdiener wie Familien mit Kindern, Studierende oder Senioren etc. erreicht werden, die auf dem Wohnungsmarkt nur schwer zum Zuge kommen

soll geändert werden in

6.4

Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Aus dem Entwicklungskonzept Porz-Mitte ergibt sich unter anderem:

- Stabilisierung und Förderung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur und Vermeidung von sozialen Segregationseffekten;
- Stärkung der Wohnfunktion in zentraler Porzer Innenstadtlage mit dem Ausbau eines qualitativvollen und bedarfsgerechten Wohnungsangebotes für breite Schichten der Bevölkerung mit einem ausreichenden Angebot preiswerten Wohnraums unter

Berücksichtigung differenzierter Wohnformen für junge Familien, ältere Menschen, generationenübergreifende Wohngemeinschaften, Menschen mit Behinderungen etc.

Aus den oben genannten Gründen sollen in der Gesamtbetrachtung mit dem Siedlungsgebiet Bergerstr, Friedrichstr, Philipp Reis Str. 30% aller Wohnungen in diesem Gebiet als Wohnungen im öffentlich geförderter Wohnungsbau festgesetzt werden. So kann eine Verbesserung des Wohnungsangebotes für Geringverdiener wie Familien mit Kindern, Studierende oder Senioren etc. und eine Stabilisierung der ausgewogenen Wohnstruktur erreicht werden.

Die Bezirksvertretung Porz lehnt den vorgelegten Entwurf ab und bittet den Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln, die Verwaltung zu beauftragen, den vorliegenden Entwurf in folgenden Punkten zu überarbeiten:

- Umzusetzen ist die ursprüngliche Planung, die Blockbebauung soll nicht zur Ausführung kommen.
- Der Lärmschutz ist auf andere Weise sicherzustellen.
- Aufgrund der schwierigen Situation im Umfeld des B-Plans ist auf die vorgeschriebenen mindestens 30 % für öffentlich geförderten Wohnungsbau zu verzichten.
- Zur Nutzung der Kita ist vorsorglich eine Verlängerung zu beantragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig in durch beide Änderungsanträge geänderter Form empfohlen.

#### **7.2.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne zu TOP 7.2.2 - Glashüttenstraße AN/0759/2016**

#### **Beschluss:**

Folgende Änderungen sind in die Vorlage eingearbeitet werden:

Der Bebauungsplan ist als Vorhaben und Entwicklungsplan (VEP) zu entwickeln und entsprechend den VEP Bestimmungen in den weiteren Folgen und Beteiligungen zu führen.

Der Punkt 6.4

Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Aus dem Entwicklungskonzept Porz-Mitte ergibt sich unter anderem:

- Stabilisierung und Förderung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur und Vermeidung von sozialen Segregationseffekten;
- Stärkung der Wohnfunktion in zentraler Porzer Innenstadtlage mit dem Ausbau eines qualitätsvollen und bedarfsgerechten Wohnungsangebotes für breite Schichten der Bevölkerung mit einem ausreichenden Angebot preiswerten Wohnraums unter

Berücksichtigung differenzierter Wohnformen für junge Familien, ältere Menschen, generationenübergreifende Wohngemeinschaften, Menschen mit Behinderungen etc.

Aus den oben genannten Gründen sollen 30% der Wohnungen im allgemeinen Wohngebiet als öffentlich geförderter Wohnungsbau festgesetzt werden. So kann eine Verbesserung des Wohnungsangebotes für Geringverdiener wie Familien mit Kindern, Studierende oder Senioren etc. erreicht werden, die auf dem Wohnungsmarkt nur schwer zum Zuge kommen

soll geändert werden in

6.4

Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Aus dem Entwicklungskonzept Porz-Mitte ergibt sich unter anderem:

- Stabilisierung und Förderung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur und Vermeidung von sozialen Segregationseffekten;
- Stärkung der Wohnfunktion in zentraler Porzer Innenstadtlage mit dem Ausbau eines qualitativ vollen und bedarfsgerechten Wohnungsangebotes für breite Schichten der Bevölkerung mit einem ausreichenden Angebot preiswerten Wohnraums unter Berücksichtigung differenzierter Wohnformen für junge Familien, ältere Menschen, generationenübergreifende Wohngemeinschaften, Menschen mit Behinderungen etc.

Aus den oben genannten Gründen sollen in der Gesamtbetrachtung mit dem Siedlungsgebiet Bergerstr, Friedrichstr, Philipp Reis Str. 30% aller Wohnungen in diesem Gebiet als Wohnungen im öffentlich geförderter Wohnungsbau festgesetzt werden. So kann eine Verbesserung des Wohnungsangebotes für Geringverdiener wie Familien mit Kindern, Studierende oder Senioren etc. und eine Stabilisierung der ausgewogenen Wohnstruktur erreicht werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7.2.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.2 - Glashüttenstraße  
AN/0762/2016**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz lehnt den vorgelegten Entwurf ab und bittet den Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln, die Verwaltung zu beauftragen, den vorliegenden Entwurf in folgenden Punkten zu überarbeiten:

- Umzusetzen ist die ursprüngliche Planung, die Blockbebauung soll nicht zur Ausführung kommen.
- Der Lärmschutz ist auf andere Weise sicherzustellen.
- Aufgrund der schwierigen Situation im Umfeld des B-Plans ist auf die vorgeschriebenen mindestens 30 % für öffentlich geförderten Wohnungsbau zu verzichten.

- Zur Nutzung der Kita ist vorsorglich eine Verlängerung zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7.2.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes  
Arbeitstitel: "Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz" in Köln-Porz  
0222/2016**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für das Umfeld des Friedrich-Ebert-Platzes im Ortszentrum von Köln-Porz, welches im Norden begrenzt wird durch die Wilhelmstraße zuzüglich des Gebäudeteils der Wohnbebauung an der Nordseite des Friedrich-Ebert-Platzes, im Osten durch die Josefstraße, im Westen durch die Hauptstraße unter Einbeziehung des Brückenbauwerks im Übergang zur Fußgängerzone Alfred-Moritz-Platz des Bezirksrathauses und im Süden durch die Bahnhofstraße einschließlich der Kirche St. Josef sowie der Wohnbebauung Bahnhofstraße 11, 11 a und Josefstraße 7 entsprechend den Vorgaben der am 10.09.2015 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen städtebaulichen Planung Variante B 1 (städtebauliche Neuordnung mit Einzelhandel und Wohnungen) der Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung der Innenstadt Köln-Porz zu entwickeln und einer Wohn- und Handelsnutzung zuzuführen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept –Arbeitstitel: Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz–zur Kenntnis;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig empfohlen.

## **7.2.4 Konzept Essbare Stadt Köln 0514/2016**

### **Beschluss:**

*„Der Ausschuss Umwelt und Grün beschließt das gesamtstädtische Konzept „Essbare Stadt“ und beauftragt die Verwaltung bei der Neuanlage von Grünanlagen, und der Gestaltung von Freiflächen die Anpflanzung von essbaren Pflanzen zu berücksichtigen.“*

wird folgend geändert:

*Der Ausschuss Umwelt und Grün beschließt das gesamtstädtische Konzept „Essbare Stadt“ und beauftragt die Verwaltung bei der Neuanlage von Grünanlagen, der Umgestaltung von bereits bestehenden Grünanlagen, bei Ersatzpflanzungen und der Gestaltung von Freiflächen, der Anpflanzung von essbaren Pflanzen möglichst den Vorzug zu geben. Unter dem Begriff „essbare Pflanzen“ werden hierbei sowohl Obstbäume, als auch fruchttragende und für den menschlichen Verzehr geeignete Sträucher, Hecken und sonstige Kleingehölze verstanden. Um Diversität zu fördern und Kulturgut zu erhalten sind bevorzugt alte Sorten auszuwählen.*

Den jeweiligen Bezirksvertretungen und dem Ausschuss Umwelt und Grün ist jährlich ein Bericht über die erfolgten Pflanzungen vorzulegen.

Die Verwaltung soll im Zuge der Grundstücksvergabe bei der Bereitstellung der Flächen für die Kostenrechnung die gesamt eingesparten Kosten und die Jährlich eingesparten Kosten durch die private Grünpflege gegeneinander aufrechnen. Hierbei sind negative Kosten dem Haushalt in den Haushalt zu integrieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig geändert empfohlen.

## **7.2.4.1 Änderungsantrag der Grünen zu TOP 7.2.4 - Essbare Stadt AN/0761/2016**

### **Beschluss:**

*„Der Ausschuss Umwelt und Grün beschließt das gesamtstädtische Konzept „Essbare Stadt“ und beauftragt die Verwaltung bei der Neuanlage von Grünanlagen, und der Gestaltung von Freiflächen die Anpflanzung von essbaren Pflanzen zu berücksichtigen.“*

wird folgend geändert:

*Der Ausschuss Umwelt und Grün beschließt das gesamtstädtische Konzept „Essbare Stadt“ und beauftragt die Verwaltung bei der Neuanlage von Grünanlagen, der Umgestaltung von bereits bestehenden Grünanlagen, bei Ersatzpflanzungen und der Gestaltung von Freiflächen, der Anpflanzung von essbaren Pflanzen möglichst den Vorzug zu geben. Unter dem Begriff „essbare Pflanzen“ werden hierbei sowohl Obstbäume, als auch fruchttragende und für den menschlichen Verzehr geeignete Sträucher, Hecken und sonstige Kleingehölze verstanden. Um Diversität zu fördern und Kulturgut zu erhalten sind bevorzugt alte Sorten auszuwählen.*

Den jeweiligen Bezirksvertretungen und dem Ausschuss Umwelt und Grün ist jährlich ein Bericht über die erfolgten Pflanzungen vorzulegen.

Die Verwaltung soll im Zuge der Grundstücksvergabe bei der Bereitstellung der Flächen für die Kostenrechnung die gesamt eingesparten Kosten und die Jährlich eingesparten Kosten durch die private Grünpflege gegeneinander aufrechnen. Hierbei sind negative Kosten dem Haushalt in den Haushalt zu integrieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7.2.5 Umsetzung Stadtentwicklungskonzept Wohnen (STEK Wohnen)  
hier: Beschleunigung von Bauleitplanverfahren - Sammelumdruck -  
wegen Beratungsbedarfes und rechtlicher Prüfung geschoben  
2924/2015/1**

**7.2.6 Umsetzung STEK Wohnen  
hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau - Sammelumdruck - wegen  
Beratungsbedarfs geschoben.  
1028/2015**

**7.2.6.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.6 - Umsetzung  
STEK Wohnen, Neue Flächen - wegen Beratungsbedarfs geschoben.  
AN/0592/2016**

**7.2.7 Weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter  
3-Jährige und für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt  
bis 2020/21 ff. - Sammelumdruck  
2877/2015**

**Beschluss:**

(1) Vor dem Hintergrund, dass

- der Bedarf an Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder nach den Ergebnissen der stadtweiten und repräsentativen Elternbefragung von Ende 2014/ Anfang 2015 bei rund 52% (Betreuungsplätze für unter 3-Jährige in Relation zu allen Kindern unter drei Jahren) und einem Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 89: 11 liegt;
- die Zahl der unter 3-jährigen Kinder in Köln nach den Ergebnissen der neuen städtischen Bevölkerungsprognose von Mai 2015 von aktuell rund 30.800 weiter stark auf voraussichtlich knapp 33.200 in 2020 und knapp 34.000 in 2025 ansteigen wird. [Gleichzeitig wird für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Anstieg von aktuell rund 28.300 auf knapp 30.700 in 2020 und rund 31.800 in 2025 erwartet. Für die Folgejah-

re bis 2040 wird lediglich eine leichte Abschwächung der hohen Kinderzahlen erwartet (33.000 unter 3-Jährige und 31.200 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt)]

beschließt der Rat den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige bei gesicherter Finanzierung in einem ersten Schritt mit einer Zielquote von zunächst 50% und einem Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 83: 17 bis zum Abschluss des Kindergartenjahres 2020/21 und in einem zweiten Schritt in einem „Feinschliff“ eine Versorgungsquote von 52% bei einem Verhältnis von 89: 11 in den Folgejahren. Der Rat beschließt mit Blick auf die steigenden Kinderzahlen außerdem den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung für 3-Jährige und Ältere, um weiterhin eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 100% und damit die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz dieser Altersgruppe gewährleisten zu können.

- (2) Der Rat erkennt an, dass es sich hierbei um eine sehr große gesamtstädtische Herausforderung handelt und beauftragt die Verwaltung, unter Beteiligung von relevanten Akteuren der Stadtgesellschaft nach Mitteln und Wegen zu suchen, die genannten ambitionierten Ziele zu erreichen. Hierfür sind zunächst zeitnah unter Beachtung des unter Punkt 4 in der Begründung dargelegten 6-Punkteplans die erforderlichen Maßnahmen zu identifizieren und festzulegen.
- (3) Der Rat beauftragt die Verwaltung weiter, dem Jugendhilfeausschuss wie bisher regelmäßig halbjährlich über den erreichten Ausbaustand zu berichten.
- (4) Der Rat beauftragt die Verwaltung außerdem, die weitere gesamtstädtische und teilräumliche Entwicklung des Bedarfs an Kindertagesbetreuung wie bislang genau zu beobachten und insbesondere auf der Grundlage der vorgesehenen Realisierung eines Trägerabgleichs der Elternanmeldungen im Rahmen geeigneter Datenverarbeitungs-Programme zu analysieren. Unter Umständen ist zu gegebener Zeit in der Zukunft eine erneute, repräsentative Elternbefragung in Erwägung zu ziehen.
- (5) Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans. Die Verwaltung wird beauftragt, die stellenmäßigen Auswirkungen, die sich aus dem weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und Ältere ergeben, verwaltungsseitig in die entsprechenden Stellenplanvorlagen mit aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig empfohlen.

**7.2.8 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen  
Überführung des Evaluationsbetriebes in den Echtbetrieb - Sammelumdruck  
3516/2015**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, den Ratsmitgliedern, den Mitgliedern der Bezirksvertretung und



den stimmberechtigten Sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, anstelle von Papierunterlagen den digitalen Zugriff auf die Sitzungsunterlagen mittels mobilen Endgeräten anzubieten.

Alle weiteren beratenden Mitglieder sollen die Möglichkeit erhalten, mit ihren Privatgeräten über eine Weblösung auf die Sitzungsunterlagen zugreifen zu können.

Die vom Rat entsandten Mitglieder in den Aufsichtsräten der städt. Beteiligungsgesellschaften sollen bei Vorliegen einer einheitlichen technischen Zugriffsmöglichkeit nur ein mobiles Endgerät erhalten.

*Zusatz:*

*Nach Ende der Wahlperiode ist sicher zu stellen, dass sämtliche Unterlagen und persönliche Notizen den ausscheidenden Mandatsträgern und – trägerinnen in einem allgemein lesbaren Dateiformat übergeben wird.*

**Abstimmungsergebnis:**

In ergänzter Form mehrheitlich gegen die Grünen und Frau Wilden (Pro Köln) empfohlen.

**7.2.9 Gestaltungsplanung für ein Kooperationsfeld auf dem Friedhof Wahn  
0785/2016**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für ein Kooperationsgrabfeld auf dem Friedhof Wahn.

Er beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes vertraglich mit der Genossenschaft die Details der Kooperation auf der Grundlage des zuletzt vom Ausschuss für Umwelt und Grün sowie vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) im September 2015 beschlossenen Muster-Kooperationsvertrages (Beschlussvorlage Nr. 2112/2015) zu vereinbaren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig empfohlen.

**7.2.10 Erneuerung der Heizkesselanlage inklusive Regelung im Bürgerzentrum Engelshof, Oberstr. 96, 51149 Köln  
Baubeschluss  
0938/2016**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beauftragt die Verwaltung auf Basis der inzwischen vorliegenden Planungsergebnisse (siehe Beschluss vom 26.11.2015 zu

Vorlage 2862/2015) mit der Umsetzung der Maßnahme Erneuerung der Heizkesselanlage incl. Regelung im Bürgerzentrum Engelshof.

Die Gesamtkosten betragen rd. 196.000 €. Entsprechende Finanzmittel sind – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2016/2017 – im Teilergebnisplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und Bürgerzentren in Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2016 veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2016 ff. entstehen keine zusätzlichen Mehrbedarfe.

### **Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig empfohlen.

## **8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### **8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

#### **8.1.1 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion: Christliche Bräuche 0573/2016**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz stellt folgende Anfrage:

Mehr und mehr nicht konfessionell gebundene Kindertagesstätten und Schulen in Porz verzichten auf christliche Bräuche und Feste wie Ostern, St. Martin, Adventszeit und Weihnachten oder benennen sie schlicht um, wie z.B. St. Martin in Lichterfest.

Dazu stellt die CDU-Fraktion der Verwaltung folgende Fragen zur Beantwortung:

1. Welche Vorgaben oder Empfehlungen spricht die Verwaltung in diesem Kontext für städtische KITAs und Schulen aus?
2. Bietet die Verwaltung Fördermöglichkeiten z.B. für St. Martins Umzüge?
3. Gibt es von Seiten der Verwaltung eine gezielte Brauchtumpflege bzw. zur Förderung von christlichen Feiertagen für KITAs und Schulen?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

#### Zu Frage 1

Für den Bereich Schule:

Vorgaben ergeben sich insbesondere aus § 26 Schulgesetz NRW:

Danach sind Gemeinschaftsschulen verpflichtet, Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam zu unterrichten und zu erziehen.

Neben dem grundsätzlichen für das jeweilige Bekenntnis verpflichtenden Religionsunterricht soll Kindern daher die Möglichkeit zur Teilnahme am Gottesdienst gegeben werden. (BASS 14-16 Nr. 1) Zudem soll ein beweglicher Feiertag für örtliche Brauchtumpflege (in der Regel Karneval) zur Verfügung stehen. (BASS 12-65 Nr.1)

Weitere rechtliche Vorgaben bestehen nicht.

Dementsprechend liegt es in der Zuständigkeit der Schulkonferenz (also Lehrkräften und Eltern gemeinsam), festzulegen, welche Bräuche und in welcher Form diese Bräuche im Rahmen von schulischen Veranstaltungen gefeiert werden. (§ 65 Absatz 2 Nr. 6 SchulG)

Soweit z.B. Adventsfeiern oder die Teilnahme am St. Martins-Zug durch die Schulkonferenz ähnlich wie Ausflüge oder Klassenfahrten als pflichtige Schulveranstaltung festgelegt werden, müssen die Kinder an diesen Veranstaltungen auch teilnehmen.

Für den Bereich Kindergarten:

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass mehr und mehr nicht konfessionell gebundene Kindertagesstätten auf christliche Bräuche und Feste verzichten.

Brauchtumpflege und christliche Feste sind feste und selbstverständliche Bestandteile der Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten. Die „Bildungsgrundsätze“ für Kinder von 0 – 10 Jahren, die zwischen den Ministerien für Familie, Kinder, Jugend, Kultur sowie Schule und Weiterbildung vereinbart sind, benennen als 2 von insgesamt 10 Bildungsbereichen die

- Soziale und (inter-)kulturelle Bildung und
- Religion und Ethik

Das „Grundlagenkonzept“ für die städt. Kindertagesstätten nimmt hierauf explizit Bezug.

#### Zu Frage 2

Für den Bereich Schule:

Es bestehen keine Fördermittel für St. Martins-Umzüge. Grundsätzlich wird die Durchführung und/oder Teilnahme an den örtlichen St.-Martins-Umzügen aber befürwortet und unterstützt. Hierauf wird z.B. auch im Hinblick auf die Zeitplanung für die Anmeldephase der Grundschulen Rücksicht genommen.

Für den Bereich Kindergarten:

Eine Finanzierung kann von jeder Kindertagesstätte aus den für die pädagogische Arbeit zur Verfügung gestellten Mitteln erfolgen.

#### Zu Frage 3

Für den Bereich Schule:

Es besteht von Seiten des Schulamtes für die Stadt Köln eine gezielte örtliche Brauchtumpflege in Bezug auf die Vermittlung des kölschen Dialekts und der Karnevalsbräuche. So wird z.B. die jährliche Schulsitzung und das kölsche Adventssingen in der Philharmonie durch das Schulamt organisiert.

Es ist dem Schulamt allerdings auch nicht bekannt, dass viele Gemeinschaftsschulen auf Adventsfeiern o.ä. bewusst verzichten.

Für den Bereich Kindergarten:

Es obliegt den einzelnen Kindertagesstätten, Art und Umfang der Brauchtumpflege in Zusammenarbeit mit Eltern zu gestalten.

**8.1.2 Ausbau des Loorweges u. a. mit Fahrradschutzstreifen  
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Porz zur Sitzung am 20.10.2015, TOP 8.2.5  
0377/2016**

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bittet um die Beantwortung folgender Frage:

**Frage:**

„Wird der jetzt begonnene beidseitige Ausbau des Loorweges mit Fahrradschutzstreifen, der seit Jahrzehnten als dringend erforderlich und alternativlos gilt, bis Porz-Langel fortgesetzt werden und falls nein, warum nicht?“

**Antwort der Verwaltung:**

Der Hauptabschnitt des Loorweges befindet sich außerorts, nach heutiger Rechtslage dürfen dort keine Fahrradschutzstreifen angelegt werden.

Die Stadt Köln beteiligt sich zurzeit an einem Feldversuch des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, welcher den Einsatz von Schutzstreifen außerorts testet.

Das Vorhaben bezieht sich jedoch auf Straßen bis zu einem Belastungsbereich von etwa 4.000 Kfz/Tag, der Loorweg ist hierfür im betroffenen Abschnitt mit ca. 7.000 Kfz/Tag zu stark belastet.

Gemäß ERA 2010 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) ist der Loorweg für den Einsatz von straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h geeignet.

Aufgrund der geringen Gesamtfahrbahnbreite von 6,0 m wird für den Bau des Radweges eine Verbreiterung der Straße um mehrere Meter notwendig.

Für eine Umsetzung ist die Stadt Köln jedoch nicht im Besitz aller dazu notwendigen Grundstücke.

Parallel in Nähe des Loorweges verläuft der Geh- und Radweg „Unterm Berg“, welcher alternativ genutzt werden kann.

Der Weg soll baldmöglichst im Rahmen des städtischen Radwegsanierungsprogrammes erneuert werden. 2015 wurden auf dem Weg bereits größere Wurzelschäden instandgesetzt.

Für eine vollständige Sanierung ist jedoch die Fällung von ca. 20 Bäumen, teils auf Privatflächen, erforderlich. Eine Ausführung ist bei derzeitigem Sachstand und unter Beachtung der Fällperiode frühestens Anfang 2017 zu erwarten.

Die Sanierung des Loorweges zwischen Auf dem Loor und An der Mühle ist zeitgleich mit dem Bau des neuen Gehwegs zwischen Loorweg 27 und Unterm Berg für voraussichtlich in 2017 vorgesehen.

**8.1.3 Beantwortung einer Anfrage von Frau Bastian (FDP): Bebauungsplan ehemalige Deponie Langel  
0769/2016**

Anfragen der FDP zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz zum

Bebauungsplan ehemalige Langeler Deponie „An der Mühle/Ecke Lülisdorfer Str.“

1. Durch eine Versiegelung in Form einer Parkplatzbefestigung/ Bebauung können die Ausgasungen nicht verhindert werden. Man kann die Gase allerdings bündeln, gezielt erfassen und verbrennen. Wer trägt die Kosten für eine Ableitung bzw. Verbrennung der Ausgasungen?

2. Wir haben vom Kalkberg gelernt, dass die Standsicherheit von Deponien kritisch ist. Beim Bau der Fundamente muss darauf geachtet werden, dass die Dichtigkeit der Deponie zum Grundwasser hin erhalten bleibt. Welches Risiko trägt der Investor und welches die Stadt Köln im Hinblick auf Haftungsschäden?

Die Verwaltung nimmt wie folgt zu der Anfrage nach §4 der GO des Rates der Stadt Köln zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 10. Dezember 2015 Stellung:

**Zu Frage 1:**

Die Fläche wurde in der Vergangenheit untersucht. Bei diesen Untersuchungen wurden keine Ausgasungen festgestellt. Eine gezielte Erfassung und Verbrennung ist somit nicht erforderlich.

**Zu Frage 2:**

Eine Gefährdung des Grundwassers wurde an Hand der durchgeführten Untersuchungen nicht ermittelt. Nach Realisierung einer Bebauung wird der Versiegelungsgrad höher sein. Es sind keine weiteren Auflagen im Hinblick auf eine höhere Dichtigkeit der Oberflächen zu beachten. Aus rein präventiven Gründen wurde im Hinblick auf die Deponiegase im Bereich Am Weingartsberg /An der Mühle für eine mögliche Wohnbebauung ein Konzept der passiven Entgasung entwickelt. Weiterhin durchlässige Teilflächen sind in diesem Fall somit grundsätzlich sogar erwünscht.

Auf Grund der Deponiesituation sind baugrundtechnische Besonderheiten zu beachten. Eine auf das konkrete Bauvorhaben abgestimmte Baugrunduntersuchung ist erforderlich.

Haftungsfragen werden üblicherweise im Rahmen einer vertragsrechtlichen Vereinbarung zum Kaufvertrag des Grundstücks zwischen den Vertragsparteien, Investor und Stadt Köln, geregelt.

**8.1.4 Beantwortung einer Anfrage der Grünen - Anleinplicht für Hunde  
AN/0261/2016  
0536/2016**

**Anfrage Bündnis 90 Die Grünen zur Sitzung der Bezirksvertretung Köln Porz  
am 16.02.2016**

**hier: Anleinplicht für Hunde in Porz (Kölner Bezirk 7)**

**Zu Frage 1:**

Wo besteht in Porz eine generelle räumliche/zeitliche Anleinplicht für Hunde?

Gemäß § 27 der Kölner Stadtordnung vom 14.04.2014 sind Hunde in öffentlichen Grünflächen und Wildparks an der Leine zu führen. Andere Personen dürfen nicht gefährdet oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar beeinträchtigt werden. Eine zeitliche oder räumliche Beschränkung gibt es nicht.

Gemäß § 2 Abs. 1 LHundG NRW sind Hunde so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass von Ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht.

Gemäß § 2 Abs. 2 LHundG NRW sind Hunde an einer Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine zu führen

1. in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr,
2. in der Allgemeinheit zugänglichen, umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschließlich Kinderspielflächen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundebereiche,
3. bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
4. in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten.

### **Zu Frage 2:**

Wird diese Anleinplicht regelmäßig überprüft?

Die Anleinplicht im Stadtbezirk 7 wird grundsätzlich durch den Bezirksordnungsdienst im Rahmen der personellen Kapazitäten kontrolliert. Bei Beschwerdelagen wird die Kontrollintensität unter Einbeziehung des zentralen Ordnungsdienstes verstärkt, auch in den Morgen- und Abendstunden.

### **Zu Frage 3:**

Gibt es räumliche Schwerpunkte der Überprüfung?

Die Schwerpunkte im Bereich des Bezirks 7 sind die Westhovener Aue und die Porzer Groov. Aus den restlichen Bereichen des Bezirks gibt es nur selten vereinzelte Beschwerden.

### **Zu Frage 4:**

Wo befinden sich im Bezirk 7 öffentliche Freilaufflächen für Hunde?

In den städtischen Grünanlagen besteht eine generelle Anleinplicht für alle Hunde. Ausgenommen hiervon sind **ausgewiesene Hundefreilaufflächen**. Innerhalb dieser Flächen dürfen Hunde unangeleint ausgeführt werden. Für sog. „gefährliche Hunde“ und „Hunde bestimmter Rassen ohne Befreiung von der Anleinplicht“ gilt dies jedoch nicht.

Die Flächen sind durch spezielle Schilder gekennzeichnet.

Im Stadtbezirk Porz bestehen folgende Hundefreilaufflächen. Für die Festlegung der Freilaufflächen ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen zuständig.

Stadtteil	Lage	genaue Beschreibung	Fläche in Quadratmeter	Zone Nummer
Eil	Bonner Straße	Fußweg zwischen der Bonner Straße und der Bergerstraße	2.852	57
Eil	Bonner Straße	Fußweg zwischen der Bonner Straße und der Bergerstraße	668	58
Eil	Bonner Straße	Fußweg zwischen der Bonner Straße und der Bergerstraße	3.712	59
Urbach	An den Anwenden	Rasenfläche zwischen Falkenhorst und dem Autobahnkreuz Flughafen	53.458	60
Urbach	Waldstraße	südlich der Waldstraße, entlang der Autobahn	8.879	61
Wahnheide	Im Winkelfeld	Wiese nördlich der Nibelungenstraße	13.196	92
Westhoven	Weidenweg Poller Grünzug	zwischen Rhein und In der Westhovener Aue	192.333	93
Zündorf	Rheinanlagen	Rheinanlagen Porz An der Groov	2.114	66
Zündorf	Tulpenweg	westlich der Evezastraße	6.924	65

Entsprechende Lagekarten sind auf den Internetseiten der Stadt Köln unter dem Suchbegriff „Gassi gehen“ enthalten.

#### **8.1.5 Beantwortung einer Anfrage von Frau Bastian (FDP): Parkraumbedarf Nähe Nahversorger-Zentrum Gregel 1213/2016**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 16.02.2016 wurde unter TOP 8.2.8 durch die Bezirksvertreterin Frau Bastian (FDP) folgende Anfrage gestellt.

Das Einzelhandelszentrum in Porz-Gregel von der Friedensstraße 55-57 bis Aka-

zienweg 33 wird erfreulicherweise besonders in den Morgen- und Abendstunden stark besucht.

Frage 1:

Entsprechen die Anzahl der Parkplätze dem notwendigen Maß des vorgeschriebenen Parkraums bezogen auf Einzelhandel und der Wohnumgebung?

Antwort der Verwaltung:

Die Gebäude - u.a. mit Geschäftsnutzungen in der Friedensstr. 55-57 sowie Aktienweg 33 - sind noch zu Zeiten der Stadt Porz genehmigt und errichtet worden. Daher hat die seinerzeit baurechtlich getroffene Entscheidung zu Stellplätzen noch heute Bestand und die Stellplatzanforderungen sind als gesetzlich erfüllt anzusehen. Dies gilt auch für die unmittelbare Wohnumgebung.

Frage 2:

Wenn ja, bitte Parkraum-Analyse beifügen.

Antwort der Verwaltung:

Für das oben genannte Gebiet existiert keine Parkraum-Analyse.

Frage 3:

Wenn nein, wo könnte weiterer Parkraum geschaffen werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Situation stellt sich vor Ort nach hiesigen Beobachtungen so dar, dass fast alle öffentlich zugänglichen Parkflächen durch Bewohner der angrenzenden Wohngebiete blockiert werden. Öffentliche Flächen für das Schaffen neuer Stellplätze sind im Umfeld des Nahversorger-Zentrums Gregel nicht erkennbar.

Soweit auch auf anderen Privatflächen keine ergänzenden Möglichkeiten zur Stellplatzenerweiterung zur Verfügung stehen, wäre es ggf. eine Lösung, dort einen Teil der Stellplätze über einen Parkscheinautomaten für Kunden vorzuhalten. Wenn die Bezirksvertretung die Verwaltung entsprechend beauftragt, würde diese Möglichkeit von hier geprüft.

**8.1.6 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion: Ehemalige Tankstelle in Zündorf  
0925/2016**

Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung am 16.02.2016 – AN/0269/2016:

Die ehemalige Tankstelle an der Hauptstraße in Zündorf zwischen Asternweg und Tulpenweg wurde bereits vor Jahren abgebrochen. Seitdem verwildert das Grundstück immer mehr, der provisorisch gesetzte Zaun ist zum wiederholten Male umgestürzt. Eine Neubebauung ist nicht absehbar, obwohl diese bereits mehrfach angekündigt wurde.

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen

- Wer ist aktuell Eigentümer des Grundstücks und wie trägt die Verwaltung da-



für Sorge, dass dieser der Verkehrssicherungspflicht nachkommt?

Mitteilung der Verwaltung:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können zum Eigentümer des Grundstückes keine Angaben gemacht werden. Bisher ist der Eigentümer seiner Verkehrssicherungspflicht nachgekommen. Der Bauzaun, der das Grundstück umrandet, wird regelmäßig kontrolliert und – falls erforderlich – kurzfristig wieder aufgerichtet.

- Sind auf dem Grundstück noch Altlasten vorhanden oder wurden diese bereits mit oder nach den Abbrucharbeiten komplett entfernt?

Mitteilung der Verwaltung:

Die ehemalige Tankstelle wird im Kataster über Altlasten und altlastverdächtige nachrichtlich als sanierter Altstandort mit der Nummer 714110 geführt. Ausweislich der vorliegenden Gutachten wurden sämtliche Auffüllungen und Bodenbelastungen beseitigt. Möglicherweise sind geringe Restbelastungen in den Böschungsbereichen verblieben.

- Ist der Verwaltung bekannt, ob – ggf. wann – der Eigentümer eine neue Bebauung an dieser Stelle anstrebt oder ob der Eigentümer andere Ziele, evtl. einen Verkauf an der Liegenschaft, anstrebt?

Mitteilung der Verwaltung:

Dazu kann nur mitgeteilt werden, dass einzig im Jahr 2012 ein Vorbescheid zur Klärung des Planungsrechtes für zwei Wohngebäude mit je drei Wohneinheiten erteilt worden ist.

#### **8.1.7 Anfrage AN/1908/2015 von Frau Bastian (FDP) nach § 4 GO des Rates der Stadt Köln zu "Spielhallen in Urbach" 0950/2016**

Laut Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses im Rat der Stadt Köln am 15.09.2011 sollte der Bebauungsplan-Entwurf 7538/04 verkleinert werden, um eine Ausdehnung von Vergnügungsstätten in Porz-Urbach zu verhindern.

Frage 1:

Warum war es möglich, ein weiteres Sportwetten-Lokal an der Frankfurter Straße/Fauststraße zu eröffnen?

Antwort der Verwaltung:

Das über den Glücksspielstaatsvertrag vorgesehene Konzessionsverfahren für Sportwettanbieter ist aufgrund gerichtlicher Entscheidungen ausgesetzt worden, so dass die Gewerbetreibenden derzeit lediglich verpflichtet sind, Ihre gewerbliche Tätigkeit anzuzeigen.

Die Nutzung einer Gewerbeeinheit auf dem Grundstück Frankfurter Str. 533 als Wettbüro ist der Verwaltung erst aufgrund einer Gewerbeanzeige bekannt geworden. Eine dafür erforderliche Baugenehmigung liegt nicht vor. Das Bauaufsichtsamt hat daher ein Verfahren mit dem Ziel der Nutzungseinstellung eröffnet.

Frage 2:

Zwischen den Spielhallen ist ein Mindestabstand einzuhalten (Ausführungsgesetz).  
Treffen in Porz-Urbach diese Abstände zu?

Antwort der Verwaltung:

Der Mindestabstand von 350 m Luftlinie zwischen den in Urbach angesiedelten Spielhallen wird nicht eingehalten. Maßnahmen sind der Verwaltung derzeit allerdings nicht möglich, da die Betriebe unter die Übergangsregelung des Glücksspielstaatsvertrages in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag fallen und erst ab dem 01.12.2017 einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis bedürfen. Die Verwaltung geht davon aus, dass jede Ablehnung eines Erlaubnis-antrages – im gesamten Stadtgebiet Köln – gerichtlich angefochten wird.

### **8.1.8 Rechte von Mandatsträgern der Bezirksvertretung Porz (Anfrage der CDU-Fraktion der BV Porz vom 09.02.2016) 1362/2016**

Unter Bezugnahme auf die Anfrage der CDU-Fraktion der BV Porz vom 09.02.2016 nimmt die Verwaltung (Büro der Oberbürgermeisterin und Amt für Schulentwicklung) wie folgt Stellung:

1. Welche Rechte haben Bezirksvertreter in städtischen Gebäuden?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Köln übt in den von ihr genutzten Gebäuden das Hausrecht (durch beispielsweise die jeweiligen Schulleitungen) aus. Im Rahmen dieses Hausrechts hat ein Bezirksvertreter die gleichen Rechte und Pflichten wie jeder andere Bürger.

In Ausübung der durch die Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen (GO NRW) zugewiesenen Aufgaben können Bezirksvertretern darüber hinaus weitergehende Rechte zukommen. Gemäß § 55 Abs. 5 GO NRW ist jedem Mitglied einer Bezirksvertretung auf Verlangen Akteneinsicht zu gewähren, soweit dies der Vorbereitung oder Kontrolle eines Beschlusses des Gremiums, dem es angehört, dient.

Dieses Informationsrecht kann auch die Besichtigung und damit das Betreten gemeindlicher Einrichtungen umfassen.

2. Welchen Unterschied macht es hierbei, ob sich die Gebäude im städtischen Eigentum befinden oder nur gemietet bzw. geleast sind (ÖPP-Modelle)?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Ausübung des Hausrechts macht es keinen Unterschied, ob die Stadt Köln Eigentümerin oder Mieterin eines Gebäudes ist. Der Schutz des Hausrechts ist sowohl zivilrechtlich als auch öffentlich-rechtlich nicht an das Eigentum eines Gebäudes gebunden.

3. Darf eine Schulleitung ein Betretungsverbot bzw. Hausverbot gegenüber einem Mandats-träger der Stadt Köln aussprechen?

Antwort der Verwaltung:

Ja, eine Schulleitung darf unter bestimmten Voraussetzungen ein Betretungs- bzw. Hausverbot gegenüber einem Mandatsträger oder einer Mandatsträgerin der Stadt Köln aussprechen. Sie nimmt für den Bereich des Schulbetriebs das Hausrecht wahr (vgl. § 59 Abs.2, S.1 Nr.6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Grundsätzlich steht das Hausrecht dem Schulträger als Eigentümer und/oder Besitzer des Gebäudes zu. Für den Geltungsbereich des Schulbetriebs wird dieses Recht durch das Hausrecht der Schulleitung ersetzt.

Wird der Schulbetrieb gestört oder besteht die Gefahr, dass sich Störungen wiederholen, kann die Schulleitung gegenüber dem Störer/der Stölerin nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens ein Hausverbot aussprechen. Wie umfassend dieses ausgestaltet ist, hängt von den Umständen im Einzelfall ab.

4. Wie kann ein Bezirksvertreter seine gegebenenfalls vorhandenen Rechte gegenüber nicht kooperationsbereiten Schulleitungen durchsetzen?

Antwort der Verwaltung:

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich Schulleitungen berechtigten Anfragen und Anliegen gegenüber kooperationsbereit verhalten. Nur in den Fällen, in denen der ordnungsgemäße Ablauf des Schulbetriebs nicht mehr gewährleistet erscheint, kann es zur Wahrnehmung der durch das Hausrecht gewährten Rechte kommen.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Beantwortungen der Anfragen zur Kenntnis.

## **8.2 Neue Anfragen**

### **8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Verunstaltung des durch Bürger sanierten Wegekreuzes an der Börschgasse in Zündorf AN/0694/2016**

Engagierte Zündorfer Bürger haben in Zusammenarbeit mit der Stadt Köln das historische Wegekreuz an der Börschgasse in Zündorf durch Schmierereien erheblich verunstaltet.

Daher stellt die CDU-Fraktion der Verwaltung nachfolgende Fragen mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

1. Was unternimmt die Verwaltung um den Zustand vor der Verunstaltung wieder herzustellen und wer wird die Kosten tragen?
2. Durch welche Maßnahmen wird die Verwaltung zukünftigem Vandalismus vorbeugen und somit auch das große bürgerschaftliche Engagement würdigen?

### **8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Ergebnisse von Geschwindigkeitskontrollen AN/0695/2016**

Die Bezirksvertretung Porz bittet um Auskunft, ob - und wenn ja, mit welchem Ergebnis - die folgenden Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt wurden:

1. Straße „Am Bahnhof“ Wahn (Antrag vom 20.10.2015)
2. Kitschburgerstraße Wahnheide/Lind (Antrag vom 21.1.2014)

### **8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Stichkanal für die Groov in Zündorf AN/0698/2016**

Im letzten Jahr hat das Ausmaß des Algenwuchses in den Gewässern der Zündorfer Groov stark zugenommen und es musste kurzfristig ein Mähboot für mehrere Tage eingesetzt werden. Der Zündorfer Kanuclub konnte seine Trainingsstunden nicht mehr fortführen, der Tretbootverleih musste eingestellt werden und die Bürger von Zündorf hatten unter dem Gestank der Algenplage zu leiden. Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist davon auszugehen, dass die Algen (z.B. Wasserlinsen) sich jedes Jahr im gleichen Ausmaß ausbreiten?
2. Wie gestaltet sich die Wasserversorgung der Groov-Gewässer und welche Wasserqualität liegt vor?
3. Würde der Bau eines Stichkanals zum Rhein mit ständigem Wasserzu- und ablauf eine Algenplage vermeiden?
4. Wenn ja, wie hoch liegen die Kosten im Vergleich zum Einsatz eines jährlich stattfindenden Abmähens der Algen?
5. Wenn nein, welche Lösung schlägt das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln für die Zukunft vor?

### **8.2.4 Anfrage von Herrn Geraedts (AfD): Feuerwehr- und Rettungseinsätze Porz-Finkenberg AN/0696/2016**

- Wieviele Einsätze waren in 2015 Fehleinsätze?
- Wieviele davon waren böswillig, wurden Verursacher ermittelt?
- Was war der Grund für die notwendigen Einsätze (häusliche Gewalt, Feuer, Unfälle, Kriminalität)?
- Worauf wird seitens der beteiligten Behörden die Vielzahl der notwendigen Einsätze zurückgeführt ?

### **8.2.5 Anfrage der CDU-Fraktion: Fährbetrieb zwischen Zündorf und Weiß AN/0700/2016**

- 1) Liegt die Aufrechterhaltung des Fährbetriebs zwischen Zündorf und Weiß im Interesse der Stadt Köln?
- 2) Wann wird der jetzige Fährmann seine Tätigkeit einstellen?
- 3) Gibt es bereits einen Nachfolger? Wenn nein, welche Maßnahmen wird die Verwaltung einleiten?

#### **8.2.5.1 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion: Fährbetrieb zwischen Zündorf und Weiß 1373/2016**

Die CDU Fraktion stellt unter AN/0700/2016 folgende Fragen:

- 1) Liegt die Aufrechterhaltung des Fährbetriebs zwischen Zündorf und Weiß im Interesse der Stadt Köln?
- 2) Wann wird der jetzige Fährmann seine Tätigkeit einstellen?

- 3) Gibt es bereits einen Nachfolger? Wenn nein, welche Maßnahmen wird die Verwaltung einleiten?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu 1) Grundsätzlich ist eine Aufrechterhaltung des Fährbetriebes wünschenswert.

Zu 2) Das ist nicht bekannt.

Zu 3) Das ist nicht bekannt.

### **8.2.6 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Querungshilfe Waldstraße/ Akazienweg am Grengel AN/0699/2016**

Auf der Waldstraße in Höhe des Akazienweges in Porz-Grengel gibt es einen Zebrastrifen. Da die Straße an dieser Stelle sehr breit ist, bitte ich um Beantwortung meiner Fragen:

1. Ist es möglich, nach Absprache mit den Firmen JCB und CAT u.a. wegen des Befahrens und Ausschwenken der Schwerlasttransporter, den langen Zebrastrifen mit einer Querungshilfe (-insel) zu unterteilen.
2. Wenn nein, welche Lösung schlägt das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik der Stadt Köln vor, damit Fußgänger die Waldstraße mit einem sicheren Gefühl queren können.

### **8.2.7 Anfrage von Herrn Geraedts (AfD): Böller- und Schusswaffengebrauch Porz-Finkenberg AN/0697/2016**

1. Von ca. September 2015 bis Neujahr 2016 wurden im Stadtteil Finkenberg fast rund um die Uhr extrem laute, auffällig grell blitzende und oft mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit illegale Böller gezündet. Es bildete sich im Bereich Stresemannstraße eine Interessengemeinschaft gegen diese Knallerei. Diese führte eine Unterschriftensammlung durch mit dem Ziel die Behörden zu einem verstärktem Engagement aufzufordern. Von Bürgern wurde mir immer wieder berichtet, dass sie die Polizei informiert hätten, jedoch über Wochen ohne nachhaltigen Erfolg.
  - Welche Fallzahlen liegen der Polizei vor?
  - Wieviele Verursacher wurden festgestellt?
  - Wieviele wurden der Gerichtsbarkeit zugeführt?
  - Gibt es Präventivmaßnahmen, und wenn ja, welche?
  - Wie beurteilen die Behörden die Situation jetzt?
2. Immer wieder werden in Finkenberg Schusswaffen abgefeuert. Im Augenblick (April 2016) scheint es etwas ruhiger zu sein. Meist sind es jeweils 3 bis 6 Schüsse, manchmal mehr. Das geht schon seit Jahren so, kurze Patronenhülsen bis 9mm findet man fast überall im Viertel auf den Straßen und Wegen. Mein immer noch halbwegs geschultes Gehör sagt mir, dass es sich seit Januar / Februar 2016 nicht nur um Schreckschusswaffen mit kurzem Lauf, sondern auch um scharfe Waffen bis hin zu einer mehrmals abgefeuerten Waffe

mit wahrscheinlich 7,62er Munition (z.B. AK47, G3, also Kriegswaffen) gehandelt hat. Meist trat "das Phänomen" in den Nachmittags- bis Abendstunden, gelegentlich auch nachts auf. Verschiedene Bürger sprachen mich schon durchaus verängstigt darauf an.

- Welche Fallzahlen liegen der Polizei vor?
- Wieviele Verursacher wurden festgestellt?
- Wieviele wurden der Gerichtsbarkeit zugeführt?
- Gibt es Präventivmaßnahmen, und wenn ja, welche?
- Wie beurteilen die Behörden die Situation jetzt?

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Anfragen zur Kenntnis.

## **9 Mitteilungen**

### **9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

### **9.2 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **9.2.1 Beschluss der Bezirksvertretung Porz aus der Sitzung vom 02.06.2015, TOP 6.11 Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Neugestaltung der Innenstadt von Porz-Mitte (AN/0795/2015); hier: Stellungnahme der Verwaltung 0675/2016**

Strategische Grundlage für die Einleitung der städtebaulichen Planung ist das durch den Rat der Stadt Köln am 23.03.2010 beschlossene Entwicklungskonzept Porz-Mitte. Für das Bezirks- und Geschäftszentrum Porz wurde das Entwicklungsziel formuliert, die Ortsmitte zu stärken und zu entwickeln. Neben einer Aufwertung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum soll eine Stärkung und Entwicklung des Zentrums vor allem durch zusätzliche Einzelhandels- und Wohnstandorte, insbesondere im Umfeld des Friedrich-Ebert-Platzes, erfolgen. Durch den dauerhaften Leerstand der bestehenden Immobilie des ehemaligen Hertie-Kaufhauses sowie die akuten städtebaulichen Missstände im näheren Umfeld des Gebäudes bedarf es einer städtebaulichen Neuordnung und Revitalisierung der Porzer Innenstadt. Hierfür ist eine Niederlegung der Hertie-Immobilie erforderlich. Ziel ist es, die bestehende Hertie-Immobilie niederzulegen und den Friedrich-Ebert-Platz einer neuen Bebauung zuzuführen. Hierbei sollen drei Baufelder entstehen, die im Erdgeschoss eine Handlungsnutzung und in den drei Obergeschossen eine Wohnnutzung aufweisen. Es ist beabsichtigt, insgesamt 129 Wohneinheiten und circa 5 400 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche für Gewerbe verteilt auf drei Baufelder zu errichten und zu erschließen. Die Entwicklung soll als investorenfinanzierter angebotsbezogener Bebauungsplan realisiert werden. Die "moderne stadt - Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH" strebt die städtebauliche Entwicklung des Geländes an. Die Darstellung und Bewertung der durch die Bezirksvertretung Porz beschlossenen Handlungsansätze (Antrag AN/0795/2015 zur Neugestaltung der Innenstadt von Porz-Mitte in der aktuellsten Fassung vom 08.09.2015) wurden wie folgt geprüft:

AN/0795/2015 in der Fassung vom:	Maßgabe der BV7	Beantwortung durch die Verwaltung
02.06.2015	Nach Beauftragung des Projektentwicklers bittet die Bezirksvertretung Porz um ein Fachgespräch mit der zuständigen Fachverwaltung und dem Projektentwickler.	- Fachgespräch am 07.09.2015 - Fachgespräch am 10.12.2015 - Fachgespräch am 11.02.2016 Weitere Gespräche sind geplant.
02.06.2015	Die nach der Umgestaltung neu entstehenden Plätze und Wege sind der Stadt Köln zu übertragen und öffentlich zu widmen. Der Einfluss der Bürger und der Politik muss auch nach einem Verkauf des Geländes gewährleistet bleiben.	Die Maßgabe wird im Bebauungsplanverfahren umgesetzt. Es ist beabsichtigt, die Platzflächen und Fußgängerzonen als öffentliche Fläche festzusetzen und zu widmen. Die liegenschaftlichen Umsetzungsinstrumente befinden sich in Erarbeitung und Prüfung. Eine Rückübertragung an die Stadt ist beabsichtigt.
02.06.2015	In welcher Form und an welcher Stelle im Prozess sind weitere Bürgerbeteiligungen geplant?	Es hat eine erneute Öffentlichkeitsveranstaltung am 18.02.2016 geben, in der die konkretisierte Variante vorgestellt wurde. Eine weitergehende Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Rahmen des Verfahrens zur Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) geplant.
02.06.2015	Die Porzer Innenstadt soll über die Einkaufsmöglichkeiten hinaus ein Alleinstellungsmerkmal bieten, das Anziehungskraft deutlich über Porz hinaus bietet. Inwiefern wurden die diversen Ideen geprüft, die in die Diskussion eingebracht wurden? (Beispiele: Die Entwicklung zu einer Online-City nach dem Vorbild von Wuppertal; die Einrichtung einer Markthalle, die Ansiedlung eines "Miniatur-Wunderlandes"; die Ansiedlung eines Kinos )	Die Verwaltung hat bezüglich der Attraktivierung des Einzelhandels im Bezirkszentrum Porz den Kontakt zu der örtlichen Interessengemeinschaft aufgenommen und die Idee Online-City Wuppertal thematisiert. Eine Rückmeldung seitens der IG steht noch aus. Mit der IG wird ein Gesprächstermin zur Erörterung und Prüfung weiterer Alleinstellungsmerkmale angestrebt. Darüber hinaus soll mit der Fortschreibung des städtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK) die Tragfähigkeit für weitere handelssteigernde Konzepte geprüft werden.  Das Konzept der Markthalle leidet unter der Risikobehaftung

		<p>von Betreiberimmobilien. Um die Auflagen zur Erreichung einer ununterbrochenen Kühlkette zu erreichen, sind hohe Investitionskosten erforderlich, die schon bei der Bewirtschaftung nicht zu refinanzieren sind und bei einem Betreiberausfall komplett verloren gehen. Daher erscheint es auch nicht sinnvoll diese Kosten durch kommunale Investitionen abzufedern. Das vorliegende Konzept sieht die Etablierung eines Lebensmittel-Vollsortimenters vor. Gleichzeitig ermöglicht die städtebauliche Struktur die Attraktivierung des Wochenmarktes. Auf diese Weise werden zwei Komponenten vereint, die zu einer völlig neuen, erweiterten Angebotsstruktur in Porz führen werden.</p> <p>Die Analysen der Firma BBE Handelsberatung zeigen, daß die Porzer Innenstadt vorwiegend durch Einkaufsaktivitäten frequentiert wird. Ein Schwerpunkt liegt hierbei in der Versorgung des täglichen Bedarfs. Dieses Potenzial soll für die Innenentwicklung genutzt werden. Die Ansiedlung eines Vollsortimenters im Baufeld 1 spielt hierbei eine Schlüsselrolle, um das Marktpotenzial für die anderen Baufelder und auch für die gesamte Porzer Innenstadt zu heben. Aus immobilienwirtschaftlicher Sicht besteht das Ziel eine möglichst nachhaltige Entwicklung zu betreiben. Ein Kino ist als klassische Betreiberimmobilie hierfür nicht geeignet. Ein Kino wäre bei Ausfall des Betreibers keinesfalls drittverwendungsfähig.</p>
02.06.2015	Wie kann das Rheinufer als "Visitenkarte" von Porz noch enger an die Innenstadt angebunden	Neben der Aufwertung der Brückenkonstruktion soll auch die Neugestaltung des Rheinufers



**Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Neugestaltung der Innenstadt von Porz-Mitte AN/0795/2015**

	werden?	im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) konkretisiert werden. Hierfür ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit geplant, in der die Bürgerinnen und Bürger aktiv mitgestalten können. Durch die Anordnung der neuen Gebäude auf dem Friedrich-Ebert-Platz wird eine aktive Lenkung und Qualifizierung der Wegeverbindung von der Hermannstraße aus zum Rheinufer hin begünstigt
02.06.2015	Ist der zwischen den Baukörpern entstehende Platz groß genug, um hier den Wochenmarkt, sowie Veranstaltungen durchführen zu können, um in der Porzer Mitte angemessene Lebens- und Aufenthaltsqualität zu bieten?	Die Grundlage für die Darstellung des Marktplatzkonzeptes ist eine Tiefe von 3m für jeden Marktstand und eine Mindestbreite von 3m als Laufbreite zwischen den einzelnen Ständen. Die Länge der Marktstände ist variabel und kann sich dem zur Verfügung stehenden Raum anpassen. An der engsten Stelle bleiben zu den Gebäudeaußenwänden min. noch 3,5m Abstand zu jeder Marktstandseite.
08.09.2015	Es ist eine mehrstufige Beteiligung der Bürgerinnen, Bürger und Vereine sowie der direkten Anlieger durchzuführen, um die Größe und Abstände der Baukörper, die Gestaltung der Wege und Plätze sowie die Nutzung der Gebäude optimal und bedarfsgerecht zu gestalten. Auf eine angemessene Lebens- und Aufenthaltsqualität unter Berücksichtigung der Entwicklung zum Rheinufer ist zu achten.	Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung am 18.02.2016 im Bezirksrathaus Porz wurden die Bürger ein zweites Mal zu der vorgenannten Konzeption beteiligt. Die erste Beteiligung fand am 26.03.2015 statt. Weitergehende Mitgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen anstehender Konkretisierungsphasen (Ausgestaltung der Baufelder, Beteiligungsverfahren IHK) sind geplant und bedürfen noch der Konkretisierung.
08.09.2015	Prüfung, ob Städtebaufördermittel, z.B. über die Projekte "Ab in die Mitte" oder "Aktive Orts- und Stadtteilzentren", gewährt werden können, ist zu forcieren. Durch den Einsatz von Zuschüssen kann die Umsetzung einfacher und ggf. schneller durchge-	Das Planungsgebiet des vom Rat am 23.03.2010 beschlossenen Entwicklungskonzeptes Porz-Mitte soll als Gebiet der Sozialen Stadt nach § 171e (3) Baugesetzbuch durch Ratsbeschluss festgesetzt werden. Entsprechend den Anforderungen

	führt werden.	des Landes NRW kann aus dem Entwicklungskonzept unter Berücksichtigung der aktuellen städtebaulichen Neuordnungsabsichten ein Integriertes Handlungskonzept mit Maßnahmenvorschlägen zur Neugestaltung des öffentlichen Raumes, der Neuanlage von Grünflächen, sozialintegrativen Maßnahmen etc. abgeleitet werden, die dann zur Förderung angemeldet werden sollen.
08.09.2015	Die Bezirksvertretung Porz ist in jeder Sitzung über den aktuellen Planungsstand und die weitere zeitliche Abwicklung zu informieren. Dies ermöglicht es, Planänderungen, beispielsweise aufgrund von Vertragsverhandlungsproblemen, kurzfristig vornehmen zu können.	Zu Beginn jeder Sitzung der Bezirksvertretung Porz informiert die Verwaltung über den aktuellen Sachstand.

### **9.2.2 Bericht zur Kleinräumigen Bevölkerungsprognose für Köln 2015 bis 2040 Sammelumdruck 0857/2016**

Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik legt die Veröffentlichung zur Kleinräumigen Bevölkerungsprognose für Köln 2015 bis 2040 als Mitteilung vor. Die gesamtstädtischen Zahlen der Bevölkerungsprognose sind in das STEK Wohnen eingeflossen. Für den TOP „Neue Flächen für den Wohnungsbau“ war die Prognose eine wichtige Grundlage, um die künftige Zahl der Haushalte und nachfolgend den Wohnungsbedarf zu ermitteln. Aus diesem Grund wird die Bevölkerungsprognose parallel zur Vorlage „Neue Flächen für den Wohnungsbau“ vorgelegt.

Die Kleinräumige Bevölkerungsprognose (Kölner Statistische Nachrichten 1/2016) informiert darüber, wie sich die Zahl der Kölner Bevölkerung, ihre Altersstruktur sowie die Zahl und Struktur der privaten Haushalte unter den getroffenen Annahmen entwickeln werden. Stadteilergebnisse werden ebenfalls in dieser Veröffentlichung dargestellt.

Köln wird bis 2025 um rund 100.000 Menschen wachsen. Bis zum Endpunkt der vorliegenden Bevölkerungsprognose im Jahr 2040 werden weitere 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner hinzukommen. Köln wächst künftig in allen Altersgruppen. Besonders hohe Zunahmen weisen die über 65-Jährigen und hierunter besonders die über 80-Jährigen auf. Aber auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen nimmt zu. Daher bleibt das Durchschnittsalter in Köln bis 2025 stabil bei 42 Jahren. Bis 2040 nimmt es auf 43,3 Jahre moderat zu. Die Zahl der Kölner Haushalte nimmt bis 2040 um 75.400 auf 626.400 zu (+13,7%).

Die gesamtstädtischen Ergebnisse sind auf einer Pressekonferenz im Mai 2015 veröffentlicht worden. 15 legt den Bericht jetzt vor, weil sich durch die im Jahresverlauf 2015 massiv steigenden Zuwanderungszahlen die Frage nach der Belastbarkeit der Prognose stellte. Mit Blick auf jetzt vorliegenden aktuellen Bevölkerungszahlen Kölns konnte die Übereinstimmung mit der Prognose zum Jahresende 2015 überprüft werden. Die Bevölkerung mit Hauptwohnung liegt mit 1.061.465 um 4.865 bzw. 5 Promille über den Annahmen. Hinsichtlich der Zuzüge aus dem Ausland ergibt sich eine Abweichung mit den Prognoseannahmen in Höhe von rund 2.000. Die jetzt erkennbaren Unterschiede lassen die Prognose nach wie vor belastbar erscheinen.

Bevölkerungsprognosen dienen vor allem der Einschätzung von Richtung und Tempo, mit denen zukünftige Entwicklungen unter den getroffenen Annahmen stattfinden. Prognosezahlen sind als strukturelle Richtungsweiser anzusehen. Daher sind insbesondere die kleinräumigen Ergebnisse der vorliegenden Prognose als Strukturentwicklung dargestellt. Nahezu alle Stadtteile verzeichnen Zuwächse der Gesamtbevölkerung. In knapp zwei Dritteln aller Stadtteile wächst der Anteil der über 80-Jährigen stärker als im Vergleich zur Gesamtstadt. Der künftig erwartete Neubau in den Stadtteilen korrespondiert mit überdurchschnittlich steigenden Anteilen an Kindern und Jugendlichen.

Fazit: In Köln kommt es nicht nur zu demografisch bedingter Alterung der Menschen, sondern gleichzeitig zu einem Bevölkerungswachstum bei Zunahme des Anteils an Kindern und Jugendlichen. Köln bleibt somit eine junge Stadt.

Anlage: Bericht „Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Köln 2015 bis 2040“

### **9.2.3 3. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im zweiten Halbjahr 2016 0615/2016**

Mit Session Vorlage 2011/2015 hat die Verwaltung in den Sitzungsläufen Oktober/November 2015 in den Bezirksvertretungen die von den Interessengemeinschaften beantragten Anlässe vorgestellt.

In dieser Vorlage hat die Verwaltung bereits auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.11.2015 hingewiesen.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 8 CN 2.14 vom 11.11.2015) liegt nun vor und ist als Anlage 1 beigelegt.

Der aktuell hierzu in Umlauf gegebene Erläuterungserlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW vom 20.11.2015 trifft ergänzend folgende Kernaussage: „Einen Anlass zu schaffen, um eine Rechtfertigung für eine Sonntagsöffnung herzustellen, reicht ... nicht aus.“

Das Urteil entfaltet auch Wirkung auf die Anwendung des LÖG NRW.

Als Kernaussage ist – wie bereits der ursprünglichen Pressemitteilung zu entnehmen war – weiter-hin maßgeblich, dass der Anlass (= Markt, Fest etc.) für sich genommen – also nicht erst aufgrund der Ladenöffnung – einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen muss, der prognostisch die zu erwartende Anzahl der Ladenbesucher übersteigt. Bei einer anlassbezogenen Sonntagsöffnung

nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW muss daher der Anlass an sich schon eine große Besucherresonanz

erwarten lassen, aus der die Freigabe der Sonntagsöffnung abgeleitet werden kann. Dies dürfte beispielsweise bei traditionellen Märkten und Festen oder herausragenden Einzelveranstaltungen der Fall sein. Einen Anlass zu schaffen, um eine Rechtfertigung

für eine Sonntagsöffnung herzustellen, reicht dagegen nicht aus.

Darüber hinaus ist zu entscheiden, ob sich die Freigabe auf den gesamten Ort beziehen oder auf bestimmte Bezirke oder Ortsteile beschränkt werden soll. Hierbei ist zu berücksichtigen, in welchen Bereichen des Ortes sich bereits der Anlass auswirkt.

Das Bundesverwaltungsgericht betont wiederholt, dass bei verfassungskonformer Auslegung dieser Vorschrift die Öffnung von Verkaufsstellen mit uneingeschränktem Warenangebot nur dann mit dem Sonntagsschutz vereinbar ist, wenn der Markt und nicht die Ladenöffnung den öffentlichen Charakter des Tages prägt.

Dazu muss der Markt für sich genommen - also nicht erst aufgrund der Ladenöffnung - einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, der die zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt. Außerdem muss die Ladenöffnung auf das Umfeld des Marktes begrenzt bleiben.

Vor diesem Hintergrund stehen insbesondere Termine für die Sonntagsöffnung für Gewerbegebiete und Einkaufszentren und Veranstaltungen, bei denen primär der Handel im Vordergrund steht, auf dem Prüfstand. Denn hier ist fraglich, ob die jeweilige Veranstaltung oder die Öffnung der Einzelhandelsbetriebe die Besucherströme anzieht.

Darüber hinaus sind aber auch sehr kleine Veranstaltungen mit primärem Anwohnercharakter kritisch zu betrachten.

Bei der hier von der Gemeinde anzustellenden Prognose ist fraglich, ob die Veranstaltung für sich genommen eine hinreichende Attraktivität entfaltet und dadurch einen über die prägende Wirkung der Ladenöffnung hinausgehenden Besucherstrom erwarten lässt.

Vor dem dargestellten Hintergrund der Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts ist es aber auch unter Berücksichtigung der Urteilsgründe des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.11.2015 vertretbar, weiterhin Sonntagsöffnungen in den einzelnen Stadtteilen und Veedeln zu genehmigen, wenn die (teilweise schon traditionellen) Veranstaltungen hinreichend große Besucherströme anziehen.

Hier gilt: Je kleiner das Gebiet der Ladenöffnung, desto weniger massives Gewicht muss der Anlass für die Ladenöffnung haben. Es ist aber bei der notwendigen Prognose darauf zu achten, dass die Besucherströme nicht primär durch die Ladenöffnung ausgelöst werden, sondern durch den Markt, das Fest etc.

Auf Basis dieses Urteils hat die Verwaltung die Anlässe für das 2. Halbjahr 2016 nochmals kritisch geprüft und musste von ursprünglich 48 Anlässen insgesamt 24 streichen.

Um Planungssicherheit für die Interessengemeinschaften des Einzelhandels in den Stadtteilen für das Jahr 2016 zu geben, ist eine umgehende Beschlussfassung im Rat mit Vorberatung im Wirtschaftsausschuss und Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales erforderlich.

Bei der Erstellung der Ordnungsbehördlichen Verordnung für das Jahr 2017 wird die Beteiligung der Bezirksvertretungen wie üblich erfolgen.

#### **9.2.4 Information der Bezirksvertretungen über die Fällung städtischer Bäume im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen 0112/2016**

Fällungen von privaten und städtischen Bäumen sind aufgrund unterschiedlicher Gründe immer wieder erforderlich. Grundsätzlich erfolgen diese Baumfällungen im planungsrechtlichen Innenbereich auf der Grundlage der Baumschutzsatzung (BSchS) der Stadt Köln. Dennoch haben in den vergangenen Jahren Baumfällungen, die durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen durchgeführt oder genehmigt werden mussten, oftmals das besondere Interesse der Öffentlichkeit gefunden. Von Seiten der Bezirksvertretungen wurde vor allem die Tatsache kritisiert, dass die Bezirksvertretungen hierüber im Vorfeld nicht ausreichend informiert wurden.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat daraufhin zunächst die Öffentlichkeitsarbeit verbessert, so dass nun bei besonders markanten oder bei einer größeren Anzahl von Bäumen regelmäßig die Presse vorab informiert wird. Zusätzlich sollen die Bezirksvertretungen auch vorab über Baumfällungen, die als Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden müssen, informiert werden.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen wird auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Landschaftspflege und Grünflächen vom 24.08.1998 zur „rechtzeitigen Information über vorgesehene Baumfällungen“ künftig wie folgt verfahren.

1. *Beschluss von 1998: Positive Entscheidungen über die Erteilung von Fällerlaubnissen gemäß §6 der BSchS für private Bäume, sowie die Fällung von städtischen Bäumen, werden zukünftig den Bezirksvertretungen vorab zur Kenntnis zu geben. Die Bezirksvertretungen können sich innerhalb von 2 Wochen gegenüber der Verwaltung äußern.*

*Abweichend sollten Fällanträge, die keine Problemfälle darstellen (Bäume unter 1 m Stammumfang (zur Beschlusslage 1998 lag der Stammumfang bei 60 cm), Koniferen) lediglich im nach hinein gemeldet werden, um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten.*

Bei diesen Entscheidungen, die vor allem Erlaubnisse aufgrund baurechtlicher Vorschriften genehmigungspflichtiger und zulässiger Nutzungen (Bauanträge) betreffen, wird das Verfahren weiterhin so durchgeführt, wie vom Ausschuss Landschaftspflege und Grünflächen am 24.08.1998 beschlossen. Die entsprechende Meldeliste ist in Anlage 1 beigefügt. Äußern die Bezirksvertreter Bedenken, die nicht im Vorhinein durch die Verwaltung ausgeräumt werden können, werden die Vorgänge von der Verwaltung vorgestellt. Die Fällerlaubnis wird solange nicht erteilt.

2. *Beschluss von 1998: Fällungen von Bäumen aufgrund akuter Gefahr, die gemäß § 4 Nr. 6 der BSchS lediglich anzeigepflichtig sind und daher von den Verboten der BSchS nicht betroffen sind (unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert), werden mit Darstellung der Gründe zum Quartalsende der Bezirksvertretungssitzung bekanntgegeben.*

Der Beschluss soll konkretisiert und die Verfahrensabläufe präzisiert werden. Fällungen von Bäumen aufgrund akuter Gefahr (§ 4 Nr.3) werden mit Darstellung der Gründe in der darauffolgenden Bezirksvertretungssitzung bekanntgegeben.

In den Fällen, in denen Bäume als Maßnahme der Verkehrssicherungspflicht auf öffentlichen Grün- sowie an Verkehrsflächen gefällt werden müssen, jedoch keine akute Gefahr vorliegt, sollen die Bezirksvertretungen durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen vorab über die Fällungen informiert werden. In der Meldeliste werden alle Solitärbäume (Straßenbäume, einzeln stehende Bäume in Grünanlagen) unabhängig vom Stammumfang aufgelistet. Bei Fällungen in zusammenhängenden Gehölzbeständen werden nur die Bäume mit einem Stammumfang ab 100 cm aufgelistet.

Die Information ergeht wie zu 1. in Form einer Meldeliste (Anlage 2) an die BezirksamtsleiterInnen, die diese an die Fraktionsvorsitzenden bzw. Bezirksvertreter weiterleiten. Entgegen dem Verfahren zu 1. führt die Äußerung von Bedenken in diesen Fällen jedoch nicht zu einer Aufschiebung der vorgesehenen Baumfällung. Dies ist aufgrund der festgestellten Verkehrssicherungsgefährdung und der damit verbundenen Verpflichtung zeitnah zu handeln nicht möglich. Weitergehende Informationen, wie z.B. ein vorliegendes Fachgutachten, können jedoch angefordert werden.

3. *Beschluss von 1998: Die gemäß §6 Abs. 3 BSchS den Bezirksvertretungen vorbehaltenen Entscheidungen über die Erteilung von Erlaubnissen ausschließlich aufgrund nicht beabsichtigter Härte bleiben hiervon unberührt.*

Der Beschluss bleibt unverändert.

Unverändert bleibt, dass die Bezirksvertretungen bei Baumfällungen, die aufgrund von Sanierungs- oder Umgestaltungsmaßnahmen ohne ein planungs- bzw. baurechtliches Genehmigungsverfahren vorgesehen sind, eingebunden werden (z.B. Umgestaltung von Grünflächen, Sanierung von Straßen). Hier entscheiden die Bezirksvertretungen im Rahmen einer Beschlussvorlage über die Fällung von Bäumen (§6 Abs.3).

Der Ausschuss für Umwelt und Grün sowie die Bezirksvertretungen werden jährlich über alle Baumfällungen aufgrund von Fällanträgen oder zur Herstellung der Verkehrssicherheit zusammenfassend in Form einer Mitteilung informiert (Anlage 3 + 4).

### **9.2.5 Mitteilung über erfolgte Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses 0919/2016**

Die Bezirksvertretungen erhalten die folgende Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vom 08.03.2015 (Vorlage-Nr. 3817/2015) „Mittelverteilung an Jugendhilfeangebote für Kinder aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien im Haushaltsjahr 2016“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die entsprechende Vorlage (mit Anlage) und der Auszug aus dem Beschlussprotokoll sind beigefügt.

### **9.2.6 Unterstützung der Sportvereine im Stadtbezirk Porz aufgrund der angespannten Sporthallensituation 0995/2016**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 10.12.2015 wurde die Verwaltung gebeten, darauf hinzuwirken, dass finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Sportvereinen bei ihren aktuellen Herausforderungen zu helfen.

In der gemeinsamen Sitzung des Sportausschusses und des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 17.12.2015 wurde mitgeteilt, dass ein „Notfalltopf“ für nachweisbar existenzbedrohte Vereine eingerichtet wurde.

StadtSportBund Köln und Sportamt haben Unterstützungsleistungen für betroffene Vereine konzipiert. Die Vereine sollen u.a. in die Lage versetzt werden, Anmietungen für Ausweichstandorte vorzunehmen. Hierfür wurde ein Finanzrahmen in Höhe von 110.000,- € vereinbart und soll auch für die Folgejahre zum Haushaltsplan angemeldet werden. Die Mittelvergabe erfolgt unbürokratisch anhand eines Kriterienkatalogs (u.a. Mitgliedschaft im StadtSportBund Köln) über den StadtSportBund und beinhaltet u.a. auch die Erstattung von Ausfallkosten an betroffene Vereine.

Die Forderung einer früheren Einbindung des organisierten Sports, um eine größere Planungssicherheit für die Vereine zu erhalten, ist auch im Sinne der Verwaltung. Hierbei sind schnellstmögliche, mehrmals täglich wechselnde Reaktionen auf aktuelle Entwicklungen und zu berücksichtigende Sachzwänge gelegentlich informationshemmend. Zur Erreichung einer größtmöglichen Transparenz und schnellen Informationsweitergabe an den organisierten Sport werden vorliegende Informationen vom Sportamt sofort an den StadtSportBund Köln und von den Bürgerämtern sofort an die Vereine weitergeleitet und gleichzeitig Unterstützungsmöglichkeiten für die Vereine geprüft.

Zur Forderung einen generellen Verzicht auf Erhebung der Hallengebühren für Sportvereine im Stadtbezirk Porz zu erlassen ist festzuhalten, dass der Ratsbeschluss vom 23.06.1998 mit Hinweis auf das Kommunalabgabegesetz NRW in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW weiterhin Gültigkeit besitzt.

### **9.2.7 Benennung von Straßen und Plätzen innerhalb Kölns - Vorschlag der StadtAG Lesben, Schwule und Transgender sowie des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden 0887/2016**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender hat in ihrer Sitzung am 23.11.2015 einstimmig vorgeschlagen, dass zentrale Straßen und Plätze nach Frauen benannt werden sollen, „die sich vor allem durch ihre Frauensolidarität und / oder den Bruch mit der herkömmlichen Geschlechterrolle auszeichnen.“ Dieser Vorschlag wurde an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden verwiesen.

Dieser hat in seiner Sitzung am 08.03.2016 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden schließt sich dem Vorschlag der StadtAG Lesben, Schwule und Transgender an und bittet die zuständigen Bezirksvertretungen, diesen zukünftig bei Benennungen von Straßen und Plätzen zu berücksichtigen.“

Gemäß § 2 Ziffer 6.1 der Zuständigkeitsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen, sind für die Benennung und Umbenennung öffentlicher Einrichtungen des Bezirks (Straßen, Wege, Plätze, Schulen, Friedhöfe, Bäder u.a.) mit im Wesentlichen bezirklicher Bedeutung die Bezirksvertretungen zuständig. Dies geschieht in Abstimmung mit dem Zentralen Namensarchiv unter Berücksichtigung der vom Rat be-

schlossenen Richtlinien zur Namensgebung von Straßen und Plätzen.

Aufgrund dessen werden die Beschlüsse der StadtAG und des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden den zuständigen Bezirksvertretungen mit der Bitte zur Kenntnis gegeben, diesen Vorschlag bei zukünftigen Benennungen zu berücksichtigen.

### **9.2.8 Entwicklung und Ausbau der Grundschullandschaft in den Stadtteilen Porz, Urbach und Elsdorf 0733/2016**

Einhergehend mit der baulichen Entwicklung zur Schaffung neuen Wohnraums im Stadtbezirk Porz ist ein „mitwachsen“ der Bildungsinfrastruktur notwendig. Von erheblicher Bedeutung ist hier die wohnortnahe Versorgung mit Schulplätzen im Primarbereich. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden die aktuelle Planung im Grundschulbereich dargelegt.

#### Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme für die Stadtteile Porz, Urbach und Elsdorf

Im Stadtteil Porz liegen die Gemeinschaftsgrundschulen Hauptstraße und Humboldtstraße (Don-Bosco-Schule). Im Stadtteil Urbach liegt die KGS Kupfergasse. In Elsdorf gibt es keine Grundschule

An diesen Schulen sind aktuelle folgende Aufnahmekapazitäten festgelegt:

Schulart	Schule	Zügigkeit	Kapazität nach Klassenstärke 23 <sup>1</sup>	Max. Kapazität
<b>Stadtteil Porz</b>				
GGs	Humboldtstraße (Don-Bosco-Schule).	3,5 Züge	69 bzw. 92 Plätze	81 bzw. 104 Plätze
GGs	Hauptstraße	3 Züge	69 Plätze	81 Plätze
Summe Stadtteil Porz		6,5 Züge	138 bzw. 161 Plätze	162 bzw. 185 Plätze
<b>Stadtteil Urbach</b>				
KGS	Kupfergasse	4 Zug	92 Plätze	104 Plätze
Summe Stadtteil Urbach		4 Züge	92 Plätze	104 Plätze
Summe Stadtteile Porz, Urbach und Elsdorf		10,5 Züge	230 bzw. 253 Plätze	266 bzw. 289 Plätze

Sofern die Klassenbildung an den Grundschulen auf Basis des mit der Inklusionsrunde vereinbarten maximalen Klassenbildungswertes von 25 im gemeinsamen Lernen erfolgen würde, ständen jährlich mindestens 250 Plätze in den Eingangsklassen zur Verfügung.

<sup>1</sup> Kommunalen Klassenbildungswert



Ausgangspunkt für schulentwicklungsplanerische Überlegungen ist die voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen in der Kommune. Für die kurz- bis mittelfristige Bedarfsermittlung werden regelmäßig aktualisierte Einwohnerdaten, die Entwicklung der Schülerzahlen und die schulrechtlich (veränderten) Rahmenbedingungen zueinander in Beziehung gesetzt und mit dem Bestand an Schulraum abgeglichen. Für die mittel- bis langfristige Bedarfseinschätzung (bis 2025) steht die kleinräumige Einwohnerprognose zur Verfügung.

Lt. Einwohnerprognose stellt sich die Entwicklung der einschulungsrelevanten Jahrgänge in den kommenden Jahren wie folgt dar:

Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
706 / Porz	149	144	144	151	149	153	154	160	160	162
707 / Urbach	122	117	119	110	121	120	122	124	124	125
708 / Elsdorf	11	17	22	30	30	37	36	44	37	38
Summe	282	278	285	291	300	310	312	328	321	325

### **Einschätzung zur Bedarfsdeckung:**

#### Stadtteil Porz

Bisher ist vorgesehen, die Kapazitäten der Don-Bosco-Schule (GGS Humboldtstraße) auf 4 Züge anzuheben (vgl. Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012, Session 1500/2012, S. 47). Im Zuge des Stadtentwicklungskonzeptes Porz-Mitte wurde für die GGS Hauptstraße für das neu aufzuteilende bzw. umzugestaltende Schulgrundstück ein Flächenbedarf von 10.000 m<sup>2</sup> berücksichtigt (Entwicklungskonzept Porz-Mitte, <http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/stadtentwicklung/entwicklungskonzept-porz-mitte>, S.20). Diese Grundstücksgröße ist auf eine 4-Zügigkeit hin kalkuliert worden. Bisher ist für die Schule eine Generalsanierung bzw. ein Abriss / Neubau vorgesehen, mit der Erweiterungsoption von 3 auf 4 Züge.

Somit stehen in Porz nach der bisherigen Planung jährlich rd. 175 Plätze in den Eingangsklassen zur Verfügung. Bei einer maximalen Belegung der Klassen könnten bis zu 185 Schulneulinge aufgenommen werden.

Daher erscheint das Grundschulangebot in Porz auskömmlich, um die möglichen Einschulungen in Bezug auf die kleinräumige Einwohnerprognose aus dem Stadtteil „wohnortnah“<sup>2</sup> zu gewährleisten. In der Einwohnerprognose ist aufgrund von Wohnbaumaßnahmen ein rechnerischer Zuwachs von 1.664 Einwohnerinnen und Einwohnern für den Stadtteil Porz berücksichtigt.

#### Stadtteil Urbach

Es ist vorgesehen, die Kapazität der bislang 4-zügigen KGS Kupfergasse unter Einbeziehung des Altstandortes auf 5 Züge anzuheben. (vgl. Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012, Session 1500/2012, S. 48). Die räumliche Umsetzung ist bereits erfolgt, so dass faktisch bereits 5 Züge untergebracht werden können, wenngleich die schulrechtliche Änderung noch aussteht.

Somit stehen in Urbach zurzeit jährlich rd. 125 Plätze in den Eingangsklassen zu Verfügung. Dies entspricht aufgrund der Schulgröße auch der maximal möglichen Belegung. Daher erscheint auch das Grundschulangebot in Urbach annähernd aus-

<sup>2</sup> Im Sinne eines Grundschulplatzes im Wohn-Stadtteil

kömmlich gestaltet, um mögliche Einschulungen aus dem Stadtteil „wohnnah“<sup>3</sup> zu gewährleisten. In der Einwohnerprognose wird bedingt durch Wohnbaumaßnahmen mit einem Zuwachs von 50 Einwohnerinnen und Einwohnern für den Stadtteil Urbach gerechnet.

### Stadtteil Elsdorf

Die Schülerinnen und Schüler aus Elsdorf werden hilfsweise vollständig der Grundschule Urbach zugerechnet. Im Stadtteil sind keinerlei Schulkapazitäten vorhanden, um die mögliche Einschulungen in Bezug auf die kleinräumige Einwohnerprognose aus dem Stadtteil „wohnnah“<sup>4</sup> gewährleisten könnten. Die Einwohnerprognose weist jedoch aufgrund von Wohnbaumaßnahmen einen Anstieg um insgesamt rd. 1.080 Einwohnerinnen und Einwohnern für den Stadtteil Elsdorf auf.

### **Fazit**

Zur Deckung des vorgehend beschriebenen, zu erwartenden Grundschulbedarfs in den Stadtteilen Urbach, Porz und Elsdorf sind Maßnahmen zur Anpassung der vorhandenen Schullandschaft unbedingt erforderlich. Ziel sollte dabei sein, wenn möglich, die Klassenfrequenzen am kommunalen Klassenbildungswert von 23 zu orientieren. Das bedeutet, dass die derzeitige Mindestkapazität von 230 Plätzen um 4 Züge erhöht werden müsste, um über 320 Plätze anbieten zu können und so der prognostizierten Einschulungserwartung ab 2020 entsprechen zu können. Um eine langwierige Grundstückssuche für einen Grundschulneubau zu vermeiden, sollten die bestehenden Schulstandorte in den Fokus rücken, die am ehesten zur Bedarfsdeckung für die wachsenden Stadtteile Elsdorf und Porz in Frage kommen.

Vorrangig ist daher kurzfristig eine Erhöhung der Aufnahmekapazitäten in den Stadtteilen Urbach und Elsdorf zu erreichen. Hier besteht die Möglichkeit, die Kapazität der KGS Kupfergasse unter Einbeziehung des Altstandortes auf 6 Züge aufzustocken. Dies erscheint aufgrund der Standortbedingungen recht „zeitnah“ möglich zu sein. Die schulrechtliche Änderung der Zügigkeit könnte bei gesichertem Fertigstellungstermin in einem kombinierten Planungs- bzw. Baubeschluss erfolgen.

Zeitgleich sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Kapazität der Don-Bosco-Schule zu erhöhen. Abweichend von der bisherigen Planung erscheint es sinnvoll, die Kapazität unmittelbar auf 5 Züge zu erhöhen. Zur Umsetzung dieser Konzeption sollte eine Verlagerung und ein vollständiger Neubau für die Don-Bosco-Schule auf dem gegenüberliegenden Grundstück Bonner Straße vorgesehen werden. Dadurch könnten zeitaufwändige Verhandlungen mit dem ÖPP-Betreiber, einschließlich des juristischen Procedere zur Änderung der bestehenden Verträge, am bisherigen Standort vermieden werden. Die nach dem Umzug frei werdenden Räume könnten dann durch die Max-Planck-Realschule genutzt werden, so dass dem ÖPP-Betreiber kein Nachteil entsteht.

Die Schulgebäude am Standort Bonner Straße sind nach Information von IV/2 so marode, dass lediglich ein Abriss und Neubau wirtschaftlich wäre. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll das rd. 22.000 m<sup>2</sup> große Grundstück neu zu beplanen. Dabei könnte im südlichen Bereich eine 5-zügige Grundschule mit einer Schülerzahl um die 500 Schülerinnen und Schülern und im nördlichen Bereich eine 3-zügige, weiterführende Schule mit um die 490 Schülerinnen und Schüler entstehen. Bei Umset-

---

<sup>3</sup> Im Sinne eines Grundschulplatzes im Wohn-Stadtteil

<sup>4</sup> Im Sinne eines Grundschulplatzes im Wohn-Stadtteil

zung dieses Konzepts würden je Schülerin und Schüler rechnerisch gut auskömmliche rd. 22 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche zur Verfügung stehen.

Allerdings müsste im Vorfeld noch geklärt werden, wie die Kopernikusschule in der Zeit des Abrisses und des Neubaus untergebracht werden könnte, da die Konzeption nach Einschätzung von IV/2 zeitnah umgesetzt werden sollte.

Durch die beiden vorgeschlagenen Maßnahmen ließe sich der ermittelte Bedarf von 4 zusätzlichen Grundschulzügen schaffen. Dennoch sollte der für die GGS Hauptstraße vorgesehene neue oder veränderte Grundstückszuschnitt vorsichtshalber so dimensioniert werden, dass bei weiterem zukünftig entstehendem Bedarf, wie bisher schon vorgesehen, eine Erweiterung von 3 auf 4 Züge möglich wäre.

### **Vorbereitungsklassen**

Im Zuge der internationalen Migration und der Mobilität innerhalb Europas ergeben sich für die Stadt Köln steigenden Zuzugszahlen. Neben der Wohnsituation stellt insbesondere die Erfüllung der Schulpflicht für Kinder und Jugendliche, die ohne oder nur mit rudimentären Deutschkenntnissen nach Deutschland kommen und darüber hinaus in manchen Fällen noch nicht alphabetisiert sind, eine besondere Herausforderung dar. Für diese Schülergruppe werden eigens Vorbereitungs- oder Auffangklassen gebildet. Zwar gilt auch für diese Schülerinnen und Schüler der Grundgedanke der Inklusion. Dennoch ist es derzeit noch in vielen Fällen erforderlich, sie zunächst zu „eigenen Klassenverbänden“ zusammen zu fassen, um sie insbesondere sprachlich fördern zu können. Zudem erfolgt der Zuzug ungesteuert und über das ganze Jahr verteilt.

Vor dem Hintergrund steigender Bedarfszahlen sind auch die Grundschulen verpflichtet, ihren Beitrag leisten, um zugewanderten Schülerinnen und Schüler einen Einstieg in das deutsche Schulsystem zu ermöglichen. Um die Beschulung von schulpflichtigen Zuwanderern weiterhin sicher zu stellen, ist es erforderlich, an so vielen Schulstandorten wie möglich zumindest einen Klassenraum für eine Vorbereitungs- bzw. Auffangklasse vorzuhalten.

Aus diesem Grund sollte auch an den nun zur Erweiterung oder zum Neubau anstehenden Schulstandorten Raumkapazität nach Bedarf, mindestens jedoch ein Klassenraum für die Beschulung einer Vorbereitungs- bzw. Auffangklasse eingeplant werden.

## **9.2.9 Bericht des Behindertenbeauftragten 02/2016 0461/2016**

### **Inklusion im Sozialraum: Stadtteilspaziergänge**

Die sozialräumliche Orientierung des Verwaltungshandelns gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Aktuell ist dies am Integrierten Handlungskonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ ablesbar.

In diesem Sinn strebt der Behindertenbeauftragte schon seit längerem die abgestimmte Zusammenarbeit mit den in den Quartieren aktiven Akteuren und die Einbindung der Bewohnerschaft an.

Ziel ist eine Verbesserung der Barrierefreiheit der unmittelbaren Wohnumgebung und die Schaffung inklusiver Wohnquartiere.

Seit dem Gespräch mit den Sozialraumkoordinatoren/innen im August 2014 haben sich zahlreiche Kontakte ergeben, um das Thema barrierefreie / inklusive Wohnquartiere in den Sozialräumen zu verankern:

- Auf Einladung des Sozialraumkoordinator des Sozialraums Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil wurde auf einem Netzwerktreffen erörtert, wie behindertengerecht der Stadtteil **Finkenberg** ist.
- Mit dem Sozialraumkoordinator des Sozialraums **Bilderstöckchen** und dem örtlichen Bürgerverein wurde die Möglichkeit eines gemeinsamen Stadtteilspaziergangs besprochen.
- Eine Projektgruppe im Bürgerzentrum **Ehrenfeld** stellte ihr durch die Aktion Mensch gefördertes Projekt für mehr Barrierefreiheit in Ehrenfeld vor.

Zudem steht der Behindertenbeauftragte in Kontakt mit der Interessengemeinschaft **Dellbrücker Hauptstraße**, die eine Verbesserung der Barrierefreiheit der Einkaufsstraße Dellbrücker Hauptstraße anstrebt. Hierzu haben Vertreter/innen der Interessengemeinschaft und der Behindertenbeauftragte im Mai 2015 beim Stadtteilforum der IHK Köln und des Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes Aachen-Düren-Köln vorgetragen, um weitere Interessengemeinschaften zur Nachahmung zu motivieren.

Ende Februar wird auf Einladung des Sozialraumkoordinators des Sozialraums **Humboldt-Gremberg / Kalk** ein erstes Planungstreffen für eine Stadtteilbegehung mit und für Senioren/innen stattfinden.

Gemeinsam mit dem Sozialraumkoordinator des Sozialraums **Bickendorf, Westend und Ossendorf** und der Bickendorfer Interessengemeinschaft (BIG) ist für Anfang Mai eine Begehung von Geschäften an der Venloer Straße geplant. Eine exemplarische Begehung der Wohnbereiche soll im Herbst folgen.

gez. Klug

**9.2.10 AN/1931/2015 und AN/0267/2016  
Ufermauer Porz  
mündliche Nachfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz  
0477/2016**

Von der SPD-Fraktion wurden folgende Fragen gestellt:

1. Nach welchen technischen Regelwerken ist die Böschung verkehrssicher?
2. Worin sind die Unterschiede zwischen der Verkehrssicherheit des ehemaligen Zustandes und des jetzigen Zustandes der Verkehrssicherheit zu sehen und welche Regelwerke verbergen sich dahinter?

Sofern die Verkehrssicherheit des jetzt hergestellten Zustandes vollumfänglich gegeben ist, wurden folgende Fragen gestellt:

3. Ist es korrekt, dass die neue Gestaltung nur abhängig ist von denkmalpflegerischen und optischen Gesichtspunkten und nicht von der Verkehrssicherheit?
4. Warum ist es dann erforderlich, eine neue Mauer in der beschriebenen, aufwendigen Art zu erneuern, wenn Sie aus Gründen der Verkehrssicherheit gar nicht erforderlich ist? Und warum reicht dann nicht eine einfache Fundamentgründung?
5. Wann wird folgerichtig mit dem Bau der Mauer nach dem historischen Vorbild und unter Berücksichtigung der tatsächlich statisch relevanten Erfordernisse begon-

nen, die die Bezirksvertretung aus eben den unter Frage 3 genannten Gründen beschlossen hat?

6. Warum plant die Verwaltung weiterhin alternativ ein Geländer, wenn dieses überhaupt nicht erforderlich ist? Welche Kosten, intern und extern, entstehen daraus und wer trägt diese Kosten? Wie hoch sind darüber hinaus die Kosten für alle bisher erstellten Planungen zur Ufermauer und wie hoch werden dadurch die Nebenkosten für den beschlossenen Neubau der Mauer nach der tatsächlichen statischen Erfordernis?

#### Stellungnahme der Verwaltung

- zu 1.) Die BauO NRW gilt in dieser Stelle nicht, da diese nach §1 nicht für Anlagen des öffentlichen Verkehrs gilt. Es sind die Vorschriften des Straßenbaus heranzuziehen. Gemäß der Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme (RPS) ist an dieser Stelle keine Schutzmaßnahme erforderlich. Die RPS berücksichtigt unter anderem die maximale Höchstgeschwindigkeit des Straßenverkehrs und die Neigung der angrenzenden Böschung.
- zu 2.) Der Unterschied besteht darin, dass der schlechte Erhaltungszustand der Mauer dazu geführt hat, dass diese nicht mehr standsicher war. Unter Umständen hätte ein Anprall oder größere Menschenmengen wie zum Beispiel beim Karnevalszug dazu führen können, dass die Mauer umkippt.
- zu 3.) Da zum jetzigen Zeitpunkt die Verkehrssicherheit vollumfänglich gegeben ist, ist die neue Gestaltung nur abhängig von denkmalpflegerischen und optischen Gesichtspunkten.
- zu 4.) Die bisher vorgesehene Gründung wurde nach Übergabe des Projektes an das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau statisch und konstruktiv überprüft und konnte deshalb in ihren Abmessungen verringert werden. In Folge der geänderten Gründung kommt es zu einer Reduzierung der erforderlichen Erdarbeiten und zu einer Reduzierung der Baukosten. Die neue Gründung und ihre Berechnung wurden bereits durch einen Prüferingenieur überprüft.
- zu 5.) Trotz Änderungen in der Gründung liegen die geschätzten Kosten für den Neubau der Ufermauer über den Kosten des Baubeschluss aus dem Jahr 2011. Aus diesem Grund ist ein Mehrkostenbeschluss erforderlich. Hierfür muss die bisher erstellte Kostenberechnung angepasst und erneut dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden. Zudem muss in der Beschlussvorlage eine Alternative genannt werden. Um Kostensicherheit für diese Alternative zu erhalten muss ebenfalls eine Kostenberechnung erstellt werden. Hierzu ist die Beauftragung eines externen Ingenieurbüros erforderlich. Hierzu konnte das Vergabeverfahren abgeschlossen werden.

Nach Abschluss der Überarbeitung der Kostenberechnung für den Mauerneubau bzw. die Erstellung der Kostenberechnung für die Alternative ist die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erforderlich. Die anschließende Beschlussfassung ist für den Sommer 2016 vorgesehen. Der Neubau der Mauer wird hierbei, analog zum bestehenden Baubeschluss, der Hauptvorschlag der Verwaltung sein.

- zu 6.) In Beschlussvorlagen muss immer eine Alternative benannt werden. Dieser Verpflichtung wird mit der Erarbeitung einer Lösung mit einem Geländer nachgekommen. Die Kosten für die technische Entwicklung dieser Geländer-

lösung einschließlich Kostenberechnung belaufen sich auf rund 7.500 Euro. Für die Überarbeitung der Gründung sind bisher keine Kosten entstanden, die Leistungen wurden durch eigene Mitarbeiter erbracht. Es musste lediglich ein Prüferingenieur extern mit der Prüfung der geänderten Gründung beauftragt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 400 Euro.

Die bisher von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln beauftragten Planungsleistungen für die Ufermauer (einschl. Ufertreppe) belaufen sich auf rund 70.000 Euro.

Eine belastbare Aussage über die Gesamtkosten der Maßnahme kann erst nach Vorliegen aller Kostenberechnungen und der anschließenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgen.

### **9.2.11 Jahresbericht 2015 der Landschaftswacht Wahner Heide (Kölner Teil)/Bezirk 7 1154/2016**

Im Anhang wird Ihnen der Jahresbericht 2015 der Landschaftswacht Wahner Heide (Hr. Bach, Hr. Baitz, Hr. Fischer, Hr. Glöckner, Hr. Hanisch, Hr. Kostack) zur Kenntnis gegeben.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) funktioniert die Zusammenarbeit mit der Landschaftswacht der Wahner Heide sehr gut. Die Landschaftswachte setzen sich mit großem ehrenamtlichem Engagement für das von ihnen betreute Schutzgebiet ein, so dass ihnen hierfür auch an dieser Stelle seitens der ULB gebührender Dank ausgesprochen wird.

Über Telefonate bzw. über Emails finden immer wieder kurzfristig Abstimmungen zwischen der Landschaftswacht und der ULB statt, somit können manche Probleme kurzfristig behoben werden, so bspw. die Beauftragung zur Abholung von illegalen Abfallablagerungen.

Die im Wahner–Heide-Bericht 2015 angesprochenen und noch nicht zufriedenstellend gelösten Probleme stellen sich aus Betrachtung der ULB wie folgt dar:

#### **Begegnungen mit Heidebesuchern – allgemein – / Fußgänger in der Wahner Heide / Koppel Paradeplatz/Maikammer/Hund und Halter**

Auch wenn sich die Situation im Kölner Wahner-Heide-Bereich seit einigen Jahren verbessert hat, gibt es nach wie vor Besucher – mit und ohne Hund - die die Wegegebote innerhalb des Naturschutzgebietes missachten. Eine vollumfänglich zufriedenstellende Lösung wird es hier erfahrungsgemäß nicht geben. Kontrollgänge der Landschaftswacht - wenn personell möglich – auch der Ordnungsbehörden und eine weitere Einrichtung von Weidekoppeln stellen nach wie vor die bestmögliche Herangehensweise an dieses Dauerthema dar. Abgezäunte Flächen auf denen Weidetiere ihrer Aufgabe der Landschaftspflege nachgehen, führen hierbei gleichzeitig zu einer Akzeptanzsteigerung bei Heidebesuchern diese Flächen nicht zu betreten.

Die sensiblen Bereiche des Paradeplatzes – dessen Flächen häufig außerhalb der

zugelassenen Wege illegal von Spaziergängern betreten werden – werden von daher auch in der Brutsaison 2016 wieder mittels eines mobilen Weidezaunes abgezäunt und von Ziegen beweidet werden. Diese Verfahrensweise entkoppelt die seit langen Jahren illegal genutzten Pfade vom legal zu betretenden Wegenetz.

Der im Bericht aufgeführte Vorschlag, einen weiteren Teilbereich eines am Flughafen verlaufenden Weges zur allgemeinen Betretung frei zu geben, wird seitens der Unteren Landschaftsbehörde nach wie vor unterstützt. Mögliche Änderungen des Wegenetzes sind jedoch erst mittelfristig in Abstimmung mit den Nachbarkreisen und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) im Rahmen einer gesamtkonzeptionellen Änderung realisierbar.

### **Fahrzeuge im Gelände, Schranken und Wegesituation**

In der Wahner Heide gibt es einige Institutionen, deren Mitarbeiter die Wege mit Kraftfahrzeugen befahren dürfen, hierzu zählen u. a. der Forst und die Polizei. Nach Kenntnis der ULB stammen die Fahrspuren überwiegend von dienstlich bedingten Fahrten der o. g. Institutionen und sind somit zu tolerieren.

Illegales Einfahren ins Gelände, mittels Kraftfahrzeugen, durch Dritte kommt nach vorliegender Kenntnis äußerst selten vor, so dass aus hiesiger Sicht die gegenwärtige Situation keinen dringenden Handlungsbedarf erfordert. Dennoch wird seitens der ULB mit den Forstbediensteten des Eigentümers über eine Optimierung der Wegezugänge/Absperrungen nachgedacht werden.

### **Holzabsperungen im Bereich Paradeplatz**

Es ist beabsichtigt, die Holzabsperungen auch in 2016 – wie bereits in der Vergangenheit geschehen – erneut instand zu setzen.

### **Müllsituation**

Eine Abholung der Abfälle von den Parkplätzen an der Alten Kölner Straße, durch die Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB), funktioniert sowohl in Eigenregie (ohne vorherige Meldung) - als auch nach Meldung durch die ULB im Allgemeinen reibungslos.

Sollte in seltenen Fällen Abfälle auch ins Gelände verbracht werden, dauert dieses manchmal etwas länger, da zunächst die Forstbediensteten den Abfall aus dem Gelände hin zu den Parkplätzen verbringen müssen, von denen dieser im Anschluss daran durch die AWB abtransportiert wird.

Wie bereits zum Thema „*Fahrzeuge im Gelände, Schranken und Wegesituation*“ ausgeführt, wird in diesem Zusammenhang über eine Optimierung der Wegezugänge/Absperrungen mit den Forstbediensteten in der Wahner Heide gesprochen werden.

### **Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Alten Kölner Str. (nur Kölner Teil) von 60 auf 80 km/h in 2010**

Von 2010 an - bis heute - wurde an der Heraufsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 auf 80 km/h festgehalten.

Aktuell wurde erneut eine Anfrage seitens der Unteren Landschaftsbehörde zu einer erneuten Überprüfung bzgl. einer möglichen Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit beim zuständigen Amt für Straßen- und Verkehrstechnik gestellt.

Diese Überprüfung und eine entsprechende Antwort hierauf, muss abgewartet werden.

### **9.2.12 Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2016 1031/2016**

Im Oktober 2016 steht die Wahl zur Seniorenvertretung der Stadt Köln an. Sie wird in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Legislaturperiode der derzeit amtierenden Seniorenvertretung der Stadt Köln endet Ende 2016. Aus diesem Grund ist im letzten Quartal dieses Jahres die Seniorenvertretung der Stadt Köln neu zu wählen. Diese in Urwahl stattfindende Wahl wird als Briefwahl durchgeführt, um allen Wählerinnen und Wählern die Teilnahme an der Wahl zu ermöglichen.

Für jeden Stadtbezirk wird ein Wahlkreis gebildet. In einem Wahlkreis sind die fünf Kandidatinnen / Kandidaten gewählt, die den höchsten Anteil an Stimmen auf sich vereinigen. Die restlichen Bewerberinnen und Bewerber bilden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen eine Reserveliste. Ist bei den fünf gewählten Seniorenvertreter/innen im Wahlkreis kein Kandidat mit ausländischer Staatsangehörigkeit, wird die Seniorenvertretung um ein sechstes Mitglied mit ausländischer Staatsangehörigkeit erweitert, wenn mindestens zwei Bewerber/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Wahlkreis kandidiert haben.

Die Oberbürgermeisterin hat den 22.10.2016 als Wahltag festgelegt. Bis zu diesem Tag können die Kölner Einwohnerinnen und Einwohner sowohl deutscher als auch ausländischer Nationalität, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und seit dem 35. Tag vor der Wahl (17. September 2016) im Wahlgebiet ihren Hauptwohnsitz haben und sich sonst gewöhnlich in Köln aufhalten, ihren Stimmzettel abgeben.

Als Kandidat/Kandidatin kann sich jede/r Wahlberechtigte, der/die mindestens 3 Monate (21. Juli 2016) mit Hauptwohnung im Wahlkreis (Stadtbezirk) gemeldet ist, zur Verfügung stellen. Dafür ist bei der Wahlorganisation der Stadt Köln das Formblatt „Wahlvorschlag“ einschließlich mindestens 20 Unterstützerunterschriften einzureichen.

Die Verwaltung wird über die formal notwendigen Veröffentlichungen hinaus durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2016 bekannt machen und unterstützen. Die erste Phase bis August 2016 zielt auf die Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl ab. Die zweite Phase ab September 2016 verfolgt das Ziel einer hohen Wahlbeteiligung.



Die Stadt Köln wirkt seit nunmehr 38 Jahren auf eine besonders intensive Beteiligung ihrer älteren Einwohnerinnen und Einwohner an den kommunalen Willensbildungsprozessen hin. Sie bejaht ausdrücklich eine aktive und selbstbestimmte Beteiligung der älteren Menschen an der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse. 1978 wurde die erste Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln durchgeführt.

Die Seniorenvertretung vertritt die Interessen der eigenen Generation gegenüber der Stadt Köln sowie gegenüber den Trägern der Seniorenarbeit und sonstigen Einrichtungen. Sie informiert und berät die Angehörigen der eigenen Generation über die individuellen Möglichkeiten im eigenen Lebensbereich und die Entwicklungen in der Seniorenpolitik. Die Seniorenvertretung berät Politik und Verwaltung sowie Träger der Seniorenarbeit und sonstige Einrichtungen im Vorfeld von Entscheidungen bei Planungen und Maßnahmen mit Relevanz für die ältere Generation.

**9.2.13 Straßenunterhaltungsmaßnahmen Frankfurter Straße (Porz-Wahn)  
1015/2016  
hier: Fahrbahndeckensanierung und Fahrradschutzstreifen  
1216/2016**

Auf der Frankfurter Straße in Wahn wird zurzeit die Fahrbahndecke saniert. Der Verkehrsausschuss hat in seiner 27. Sitzung vom 23.10.2007 im Rahmen der Bedarfsfeststellung des Vergabeverfahrens zur Straßenunterhaltung beschlossen, dass die Verwaltung bei allen Straßenunterhaltungsmaßnahmen grundsätzlich auch die Anlage von Radfahr- und Schutzstreifen zu berücksichtigen hat.

In diesem Zusammenhang plant die Verwaltung die Markierung von Fahrradschutzstreifen, um die vorhandenen Netzlücken auf der Frankfurter Straße zu schließen und eine sichere und attraktive Fahrradverbindung zu schaffen.

Für den ca. 500 m langen Abschnitt zwischen der Heidestraße und Am Krausbaum wurden im Rahmen des runden Tisches Radverkehr Porz verschiedene Variantenvorschläge zwischen der Verwaltung, den Fraktionen der BV-Porz und dem ADFC Porz intensiv diskutiert. Ein wesentlicher Diskussionspunkt war die aus den Schutzstreifen entstehenden Änderungen bei den derzeitigen Parkmöglichkeiten auf der Fahrbahn.

Von der Verwaltung wurde eine Variante mit beidseitigen durchgehenden Fahrradschutzstreifen entwickelt. Diese wird als beste und sicherste Möglichkeit für den Radverkehr gesehen. Aus dem runden Tisch wurden jedoch Bedenken bezüglich der verminderten Anzahl an Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum geäußert. Daher wurde als Lösung diskutiert, die Schutzstreifen für einen vorübergehenden Zeitraum auf einem beidseitigen 80 m langen und einem einseitigen 40 m langen Abschnitt zu unterbrechen und dort keine Markierung aufzubringen (siehe Systemskizze).

Im Oktober 2015 wurde durch die Stadtverwaltung eine Nachzählung der Parkstandbelegung durchgeführt. In der nachfolgenden Tabelle sind die daraus resultierenden Ergebnisse und die Bilanz der beiden Varianten aufgeführt:

Abschnitt von der Heidestraße bis Am Krausbaum	Anzahl Gesamt Parkstände (Ost, West)	Parkstandbilanz	Auslastung in % (Differenz Parkstände)
<b>Bestand</b>	<b>87 (39,48)</b>	-	
<b>Nachtzählung Oktober 2015</b>	<b>66 (28,38)</b>	-	75%
<b>Variante Schutzstreifen unterbrochen (80 m beidseitig / 40 m einseitig)</b>	<b>53 (32,21)</b>	-34	125% (-13)
<b>Variante Schutzstreifen durchgängig</b>	<b>41 (32,9)</b>	-46	161% (-25)

Im März 2016 wurde eine weitere Nachtzählung der parkenden Fahrzeuge durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt war das beidseitige Parken auf der Fahrbahn aufgrund der bereits begonnenen Baumaßnahme überwiegend nicht möglich.

Auf der Fahrbahn wurden dabei 25 parkende Fahrzeuge gezählt, die anderen Fahrzeuge verteilten sich auf die privaten Wohnereinfahrten- und Garagen (40) sowie die umliegenden Straßen „Auf dem Acker“ und „Fasanenweg“ (21). Im weiteren Verlauf der umliegenden Straßen waren noch ausreichend freie Parkmöglichkeiten vorhanden.

Die Zählung zeigt, dass im betrachteten Bereich ausreichend Parkmöglichkeiten als Alternative zum Parken auf der Fahrbahn der Frankfurter Straße vorhanden sind.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Variante mit durchgängigen Schutzstreifen verträglich ist und sich eine Umverteilung der parkenden Fahrzeuge einstellen wird.

Nach Durchführung der Markierung mit den unterbrochenen Schutzstreifen wird die Verwaltung die neue Situation beobachten, auswerten und zu einem späteren Zeitpunkt der BV die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorstellen.

#### **9.2.14 Mitteilung der Verwaltung zu einem Antrag der SPD-Fraktion: Geschwindigkeitskontrollen und Kontrolle des Parkverhaltens im nördlichen Teil der Straße "Am Bahnhof" in Porz-Wahn 1003/2016**

##### **Beschluss:**

Antrag der SPD-Fraktion vom 02.10.2015, AN/1490/2015

In Ihrer Sitzung am 20.10.2015, TOP 6.15 beauftragt die BV Porz die Verwaltung, im nördlichen Teil der Straße „Am Bahnhof“ sowie an der angrenzenden „Poststraße“ in Porz-Wahn, Geschwindigkeitskontrollen sowie Kontrollen zum Parkverhalten durchzuführen.

##### Stellungnahme der Verwaltung:

### **Geschwindigkeitskontrollen:**

Die Stadt Köln, Ordnungs- und Verkehrsdienst, darf nach § 48 Abs. 2 des Ordnungsbehördengesetzes NRW, Geschwindigkeitsüberwachungen nur an Gefahrenstellen durchführen. Gefahrenstellen sind von der Unfallkommission Köln festgestellte Unfallhäufungsstellen, schutzwürdige Bereiche wie Schulen, Kindergärten sowie Straßen, die vermehrt von schwachen Verkehrsteilnehmern wie Fußgängern/Fahrradfahrern frequentiert werden.

Der Technische Außendienst des Ordnungs- und Verkehrsdienstes überprüft die o.a. Voraussetzungen und darüber hinaus die technischen Möglichkeiten zur Einrichtung einer mobilen Messstelle.

Der genannte Bereich ist nicht als Unfallhäufungsstelle benannt und direkt an den Straßen befinden sich keine schutzwürdiger Bereiche im vorgenannten Sinne.

Bei der Straße „Am Bahnhof“ handelt es sich im gesamten Bereich um eine langgezogene Kurve. Dieser kurvenförmige Verlauf kann mit der zur Verfügung stehenden Messtechnik nicht überwacht werden. Die „Poststraße“ hat eine Streckenlänge von ca. 80 m, ist eine Sackgasse und es gilt die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Aufgrund der Kürze der Strecke ist eine Überwachung technisch nicht möglich.

Die Überprüfung hat somit ergeben, dass die Straßen „Am Bahnhof“ und „Poststraße“ in Porz Wahn die Einrichtung von mobilen Messstellen nicht zulassen.

Der Polizei stehen die technischen Voraussetzungen (z.B. Handlaser) zur Verfügung, um dort Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen; sie wurde von der Verwaltung informiert und um Kontrollen in diesem Bereich gebeten.

### **Parkverhalten:**

Gemäß Auftrag der BV Porz wurde das Parkverhalten in den Straßen „Am Bahnhof“ und an der Poststraße verstärkt kontrolliert, es wurden mehrere Kontrollen täglich durchgeführt.

Es konnten keine Auffälligkeiten beim Parkverhalten festgestellt werden, es wurde ordnungsgemäß geparkt. Die Kontrollen werden regelmäßig weitergeführt.

### **9.2.15 Stellungnahme der Verwaltung: Schmierereien am Pavillon in Köln Porz-Mitte 1264/2016**

Von der Bezirksvertretung Porz wurde folgender Antrag gestellt:

„Auf Antrag der CDU Fraktion beauftragt die Bezirksvertretung Porz die Stadtverwaltung zeitnah aufzuzeigen, wie zukünftig Farbschmierereien, Vermüllung sowie Verschmutzungen am Pavillon Porz Mitte unterbunden werden können.“

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die AWB GmbH Köln ist mit der Reinigung des Pavillon Porz-Mitte beauftragt. Dieser Bereich wird von der AWB GmbH montags bis samstags morgens und abends kontrolliert und bei Bedarf gereinigt. Somit werden Verunreinigungen möglichst zeitnah festgestellt und entfernt. Zwecks des Vermeidens von Vermüllung wurde dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen vorgeschlagen, einen zusätzlichen Drahtgitterpapierkorb im unteren Bereich der Treppe zu installieren.

**9.2.16 Mitteilung der Verwaltung zu einem Antrag der SPD-Fraktion: "Informationsflyer für die Sportvereine im Stadtbezirk Porz" vom 16.02.2016 1143/2016**

Zum Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 16.02.2016 „Informationsflyer für die Sportvereine im Stadtbezirk Porz“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Derzeit ist der Haushalt der Stadt Köln nicht verabschiedet, somit können keine Finanzmittel zur Erstellung des o.g. Flyers abgerufen werden.

Die Umsetzung eines solchen Vorhabens kann nach Inkrafttreten des Haushalts und unter Berücksichtigung bezirksorientierter Mittel erfolgen.

Die BV 8 hat zum Jahresbeginn 2016 eine ähnliche Anfrage gestellt. Durch die Vorlage der existierenden Broschüren und der Bereitstellungen dieser Medien in digitaler Form an den StadtBezirksSportVerband wurde von einem Beschluss zur Erstellung eines neuen, umfassenden Flyers abgesehen.

Anbei werden die Links der Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt. Denkbar wäre z. B., die Links über den Sportsachbearbeiter an die Vereine in Porz weiterzuleiten.

[http://www.ssbk.de/fileadmin/bilder/pdf\\_07.10.15/Vereinshilfen.pdf](http://www.ssbk.de/fileadmin/bilder/pdf_07.10.15/Vereinshilfen.pdf)

[http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf52/wege\\_zum\\_sport\\_11\\_2015.pdf](http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf52/wege_zum_sport_11_2015.pdf)

[http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf52/imagebroschüre\\_-\\_sportamt.pdf](http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf52/imagebroschüre_-_sportamt.pdf)

<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/freizeit-natur-sport/sportstadt/unterstuetzung-fuer-600-vereine>

<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/freizeit-natur-sport/sportstadt/mehr-freiraum-fuer-sport>

<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/freizeit-natur-sport/sportstadt/ansprechpartnerinnen-ansprechpartner-adressen-links>

**9.2.17 Stellungnahme der Verwaltung zu einem Antrag von Frau Bastian (FDP) Freies WLAN für Porzer Jugend- und Gemeinschaftszentren 1164/2016**

Antrag nach § 3 der GO des Rates der Stadt Köln zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 21.04.2016

hier: Freies WLAN für Porzer Jugend- und Gemeinschaftszentrum

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die umgehende Einrichtung eines öffentlich zugänglichen WLAN-Netzes bzw. Hot-Spots in den Jugend- und Gemeinschaftszentren.

**Begründung:**

Das Bezirksrathaus Köln ist seitens der Stadt Köln der einzige Hot-Spot in Porz. Nach heutigen Erkenntnissen ist eine Ausweitung dringend notwendig, da immer mehr Menschen sich mit dem Medium beschäftigen und Informationen abrufen.

Die Jugend- und Gemeinschaftszentren werden nicht nur von jungen Menschen genutzt, sondern auch von Vereinen und Gruppen angemietet, daher sollte dies ein

selbstverständlicher Service für Bürgerinnen und Bürger in einer Großstadt sein, dass öffentliche Einrichtungen mit einem öffentlich zugängliches WLAN-Netz ausgestattet sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Inwieweit ein öffentlich zugängliches WLAN-Netz bzw. Hot-Spot in Porz ein selbstverständlicher Service für Bürgerinnen und Bürger sein sollte, muss eine andere Dienststelle der Stadtverwaltung beantworten. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie kann nur eine Aussage für die Jugendhilfe treffen.

Laut JIM-Studie 2015 nutzen die befragten 12- bis 19-Jährigen das Internet zu

- 40% für Kommunikation
- 26% zum Abrufen von Musik, Videos, Bilder
- 20% für Spiele
- 14% zur Suche nach Informationen.

Die Studie weist darauf hin, dass bei den Mädchen etwa die Hälfte, Jungen aber nur ein Drittel ihrer Online-Nutzungszeit der Kommunikation widmen. Der Anteil für Online-Spiele ist dagegen bei Jungen dreimal so hoch wie bei Mädchen.

Ein Hot-Spot bzw. öffentliches WLAN-Netz könnte das Nutzungsverhalten für Kommunikation und Online-Spiele bei Kindern und Jugendlichen möglicherweise verstärken, was nicht unbedingt Interesse einer verantwortungsvollen Kinder- und Jugendarbeit ist.

Öffentliche Internetzugänge sind sicherlich reizvoll, da bequem, bergen aber auch Risiken was die Sicherheit betrifft.

Bei öffentlichen WLAN-Hotspots finden sich zumeist mehrere unbekannte Nutzer im selben Funknetz.

Der Hotspot-Betreiber muss deshalb eine Verschlüsselung des Datenverkehrs garantieren, damit gerade bei Kindern und Jugendlichen vertrauliche Daten, z.B. Zugangs- oder Kreditkartendaten, gesichert sind. Die Anmeldung an dem verschlüsselten WLAN-Hotspot erfolgt in der Regel dann per Benutzername und Passwort über den Betreiber des Hotspots.

Wichtig ist auch, dass vom Betreiber die Verschlüsselung nicht nur für den Anmeldevorgang, sondern für alle übertragenen Daten zugesichert wird. Aber auch wenn der Datenverkehr mit dem WLAN-Hotspot verschlüsselt wird, besteht weiterhin die Gefahr von WLAN-Angriffen.

Laut derzeitiger Rechtslage in Deutschland ist der, der einen Hotspot anbietet, grundsätzlich in der sogenannten „Störerhaftung“, ist also für Rechtsverstöße seiner Nutzer verantwortlich. Dem vorzubeugen, machen Anbieter wie NetCologne oder UnityMedia eine vorherige Registrierung automatisch verpflichtend. Anhand von Mobilnummer, Mailadresse oder Name sind so etwaige Gesetzesverstöße zurückzuführen.

Wenn also ein sicherer WLAN-Hotspot nur über Verschlüsselung und Registrierung erfolgt, stellt sich die Frage, ob für die Jugendarbeit nicht eine alternative Vorgehensweise bzgl. Internet sinnvoller erscheint. Nämlich allgemein ein geschütztes und vor allem schnelles Internet mit entsprechender Technikausstattung in den Einrichtungen der Jugendarbeit zu gewährleisten, damit seitens der Pädagoginnen und Pä-

dagogen Mädchen und Jungen ein verantwortungsvolles Online-Nutzungsverhalten zuvor vermittelt werden kann.

Denn das Jugend- und Gemeinschaftszentrum Glashütte ist in erster Linie eine Jugendeinrichtung, die in ihrer Kinder- und Jugendarbeit das Internet unter Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes/Jugendmedienschutzes nutzt. Allerdings dürfen die Minderjährigen das Internet nur mit der Kennung der Einrichtung nutzen. Diese Praxis wird seitens der dort arbeitenden pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch weiterhin für sinnvoll erachtet.

### **9.2.18 Stellungnahme der Verwaltung zur Resolution: Schmierereien am Pavillon in Porz-Mitte 0961/2016**

**In der 16. Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 16.02.2016 wurde folgende Resolution beschlossen:**

„Die Bezirksvertretung Porz verurteilt den begangenen Vandalismus und insbesondere die dadurch zum Ausdruck gebrachten rechtsextremen Gesinnungen auf das Schärfste.

1. Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zeitnah aufzuzeigen, wie zukünftig Farbschmierereien, Vermüllungen und Verschmutzungen am Pavillon in Porz-Mitte unterbunden werden können.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Strafanzeige wegen öffentlichen Zeigens von Nazi-Symbolen zu stellen.
3. Die BV Porz fordert den Rat der Stadt Köln auf, die bereits jetzt im Haushalt verankerten 60 zusätzlichen Ordnungskräfte sofort und ohne Verzögerung einzustellen.
4. Die BV Porz fordert den Rat der Stadt Köln auf, die Jugendarbeit im Stadtbezirk schnellstmöglich durch die Einstellung von zwei Streetworkern nur für den Stadtbezirk Porz zu stärken.“

**Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:**

- **Zu 1.:**

Farbschmierereien werden zwecks zügiger Einleitung eines Strafverfahrens bei Feststellung fotografisch dokumentiert und alle Erkenntnisse vom Amt für öffentliche Ordnung unverzüglich der Polizeibehörde gemeldet. Darüber hinaus wird eine kurzfristige Reinigung durch die KASA eingeleitet.

Die Resolution wird für das Amt für öffentliche Ordnung als Anlass genommen, im Rahmen der personellen Ressourcenverfügbarkeit des Bezirksordnungsdienstes das Rheinufer und den Pavillon verstärkt und in Einzelmaßnahmen stichprobenartig zu bestreifen, um ordnungswidrige Zustände direkt zu unterbinden bzw. bei Straftaten die Polizei zu benachrichtigen.

Auch die Polizei wurde über die derzeitige Lage am Pavillon informiert und um Unterstützung im Rahmen der Streifenföätigkeit gebeten. Die Polizei hat diesen Wunsch bereits an den örtlichen Wachdienst bzw. den Bezirksdienst weitergegeben.

Darüber hinaus wird der Informationsaustausch zwischen Polizei, Ordnungsdienst und den Streetworkern intensiviert, mit dem Ziel, durch die gemeinsamen Erkenntnisse eine effektivere Einsatzplanung und dadurch eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Alle drei Schritte tragen dazu bei, Vermüllung, Verschmutzungen und Farbschmierereien zu reduzieren.

- **Zu 2.:**

Der Pavillon am Friedrich-Ebert-Ufer in Porz wurde bis zum 12.02.2016 mehrfach mit dem Schriftzug „Adolf Hitler“ sowie mit einem ggf. verfassungsfeindlichen Symbol beschmiert.

Die Stadt Köln hat im Rahmen der Zusammenarbeit der KASA (Kölner Anti Spray Aktion) die AWB unmittelbar am Wochenende vom 12.02.2016 beauftragt, die Schmierereien am Pavillon zu beseitigen. Die Reinigungsarbeiten wurden am 15.02.2016 abgeschlossen.

Der entsprechende Strafantrag wegen §§ 86 ff. StGB: Verwendung verfassungswidriger Symbole, § 303 StGB Sachbeschädigung/ § 304 StGB Gemeinschädliche Sachbeschädigung, § 5 i. V. m. § 22 Kölner Straßenordnung wurde – nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen – am 23.02.2016 gestellt. Der Staatsschutz wurde hierbei eingebunden.

- **Zu 3.:**

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 15.03.2016 die vorgezogene Besetzungsfreigabe von 60 Stellen im Ordnungsdienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt einstimmig beschlossen (Ratsvorlage: 0423/2016). Der Beschluss wird schnellstmöglich umgesetzt.

- **Zu 4.:**

Im Bezirk Porz-Mitte ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie mit dem Aufgabengebiet Streetwork an den Einsatzorten Glashütte, Josefstraße und Pavillon am Rhein unterwegs.

Die zwei für die Stadtbezirke Kalk, Porz und Innenstadt rechtsrheinisch zuständigen Streetworker waren zunächst regelmäßig zweimal wöchentlich an verschiedenen Tages-, wie auch Abendzeiten in Porz-Mitte unterwegs.

Aufgrund der akuten Lage in Porz Mitte ist Streetwork seit ca. Oktober 2015 verstärkt an den o.g. Einsatzorten unterwegs. Streetwork ist steter Ansprechpartner für die Einrichtungen und Jugendlichen und jeden Mittwoch ab 18:00 Uhr in Porz Mitte unterwegs. Außer der Arbeit mit den Jugendlichen, nimmt Streetwork auch am entsprechenden Arbeitskreis wie auch am Netzwerktreffen in Porz teil.

#### **9.2.19 Stellungnahme der Verwaltung zu einem Antrag der Fraktion Die Grünen: Künftige Beflaggung am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen AN/0240/2016 1300/2016**

Die Beflaggung der städtischen Dienstgebäude unterliegt, soweit nicht hoheitliche Beflaggung nach dem Gesetz über das öffentliche Flaggen angeordnet ist, der Organisationshoheit der Oberbürgermeisterin.

Es gehen zu den unterschiedlichsten Anlässen Wünsche ein, das Historische Rathaus und die Bezirksrathäuser mit Fahnen von Organisationen, Initiativen etc. zu beflaggen. Diesen Wünschen kann auf Grund ihrer zunehmenden Zahl nicht entsprochen werden. Eine Berücksichtigung nur einzelner ausgesuchter Anlässe ist im Sinne der Gleichbehandlung ebenfalls nicht möglich.

Einzige Ausnahme ist die Beflaggung aus Anlass des CSD. Diese Entscheidung wurde vor Jahren getroffen, als die zunehmende Anzahl von Beflaggungswünschen nicht absehbar war.

#### **9.2.20 Einbeziehung eines Verbindungsweges in Köln-Porz/Urbach 1178/2016**

Bei dem zu benennenden Privatweg handelt es sich um einen Verbindungsweg zwischen der Danziger Straße im Westen und der Danziger Straße im Osten.

Gemäß den Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen soll ein durchgehender Straßenzug möglichst einen einheitlichen Straßennamen erhalten. Unterbrechungen, wie in diesem Fall, durch die Neuentstehung eines Weges, sind grundsätzlich zu vermeiden (Punkt 1.2).

Der neu zu benennende Verbindungsweg heilt zugleich das bisher bestehende Problem der Orientierung, da zwischen den beiden Teilen der Danziger Straße keinerlei verkehrliche Verbindung besteht.



Auch wird dieser neue Verbindungsweg der Feuerwehr als zukünftige Anfahrtsmöglichkeit für den östlichen Teil der Danziger Straße dienen, da eine Anfahrt von Norden über die Memeler Straße aus fahrzeugtechnischen Gründen nicht möglich ist.

Da es zu der Einbeziehung keine Alternative gibt, ist eine förmliche Beschlussfassung nicht erforderlich.

Da dieser einzubeziehende Verbindungsweg nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben ist, muss ein Hinweisschild an der gekennzeichneten Stelle im beigefügten Lageplan mit Verweis auf die künftigen Hausnummern im östlichen Bereich der Danziger Straße und deren Erreichbarkeit über die Memeler Straße angebracht werden.

Die Akten des Zentralen Namenarchivs werden nunmehr von Amts wegen entsprechend korrigiert und bei der nächsten öffentlichen Bekanntmachung der Veränderungsmitteilungen mit aufgeführt.

*Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.*

## **10 Annahme von Schenkungen**

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Henk van Benthem  
Bezirksbürgermeister

Monika Radke  
Protokoll